

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022



der

Sitz

Stadtsparkasse München

München

eingetragen beim

Amtsgericht

Handelsregister-Nr.

München

HRA 75459

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		124.075.890,75		125.067
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		110.939.740,84		3.387.605
			235.015.631,59	3.512.672
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		1.788.710.199,95		180.446
b) andere Forderungen		443.075.635,71		439.453
			2.231.785.835,66	619.898
4. Forderungen an Kunden			16.451.102.182,58	15.847.018
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	9.198.974.661,82	EUR		(8.801.083)
Kommunalkredite	510.131.729,71	EUR		(453.228)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		497.373.452,39		531.308
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	497.373.452,39	EUR		(531.308)
bb) von anderen Emittenten		1.580.749.821,43		852.612
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.459.372.044,44	EUR		(756.375)
			2.078.123.273,82	1.383.920
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		49
Nennbetrag	0,00	EUR		(48)
			2.078.123.273,82	1.383.969
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			735.340.624,56	1.038.277
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			252.935.627,37	219.085
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	6.500.556,14	EUR		(6.501)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			210.994.665,16	168.016
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			75.534.992,24	76.861
darunter:				
Treuhandkredite	75.534.992,24	EUR		(76.861)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.986.170,00		2.086
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			1.986.170,00	2.086
12. Sachanlagen			827.996.634,10	782.850
13. Sonstige Vermögensgegenstände			73.067.820,69	91.830
14. Rechnungsabgrenzungsposten			6.207.477,30	6.209
Summe der Aktiva			23.180.090.935,07	23.748.770

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		69.622.581,15		26.913
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.109.201.246,43		1.845.423
			1.178.823.827,58	1.872.336
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	2.920.641.460,22			3.097.356
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	9.507.272,51			10.590
		2.930.148.732,73		3.107.947
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	15.414.879.884,94			15.414.778
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	328.754.324,86			137.568
		15.743.634.209,80		15.552.346
		0,00		0
			18.673.782.942,53	18.660.293
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		716.343.997,27		716.408
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			716.343.997,27	716.408
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			75.534.992,24	76.861
darunter:				
Treuhandkredite	75.534.992,24 EUR			(76.861)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			36.373.790,78	31.187
6. Rechnungsabgrenzungsposten			13.524.566,71	13.642
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		235.273.373,00		232.593
b) Steuerrückstellungen		25.779.295,39		8.686
c) andere Rückstellungen		90.834.242,74		94.418
			351.886.911,13	335.697
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genussrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			717.000.000,00	665.000
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	1.386.046.002,83			1.346.857
		1.386.046.002,83		1.346.857
d) Bilanzgewinn		30.773.904,00		30.489
			1.416.819.906,83	1.377.346
Summe der Passiva			23.180.090.935,07	23.748.770
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		915.357.102,56		722.980
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		20.020
			915.357.102,56	742.999
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		1.057.957.090,24		1.390.888
			1.057.957.090,24	1.390.888

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2021 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		294.074.895,25		281.457
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	5.629.776,08 EUR			(8.556)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		12.941.178,68		6.862
			307.016.073,93	288.319
2. Zinsaufwendungen			34.768.285,29	55.680
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	15.137.850,89 EUR			(21.347)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	12,40 EUR			(0)
			272.247.788,64	232.639
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		2.427.761,95		4
b) Beteiligungen		7.421.991,24		4.553
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		590.977,91		988
			10.440.731,10	5.546
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			8.008.577,14	13.506
5. Provisionserträge		166.011.105,33		161.226
6. Provisionsaufwendungen		14.985.800,32		13.556
			151.025.305,01	147.670
7. Nettoertrag des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			105.222.139,64	55.163
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	4.565.544,34 EUR			(2.355)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	2.552,57 EUR			(0)
9. (weggefallen)			546.944.541,53	454.524
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		128.995.925,32		130.448
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter:		49.242.620,34		38.641
für Altersversorgung	24.567.224,47 EUR			(12.365)
			178.238.545,66	169.088
b) andere Verwaltungsaufwendungen		105.073.925,02		93.543
			283.312.470,68	262.631
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			20.245.276,32	15.375
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			24.499.070,74	33.668
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	22.673,88 EUR			(0)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	7.912.340,94 EUR			(18.560)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		90.709.876,60		58.062
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			90.709.876,60	58.062
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		19.177.192,93		823
			19.177.192,93	823
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			52.000.000,00	0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			95.355.040,12	85.611
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		334.468,00		1.364
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	334.468,00 EUR			(1.364)
22. Außerordentliches Ergebnis			334.468,00	1.364
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		53.393.365,56		43.104
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		653.302,56		653
			54.046.668,12	43.758
25. Jahresüberschuss			40.973.904,00	40.489
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			40.973.904,00	40.489
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			40.973.904,00	40.489
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		10.200.000,00		10.000
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			10.200.000,00	10.000
29. Bilanzgewinn			30.773.904,00	30.489

ANHANG

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern. Die Bilanz wurde unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

In Ausübung des Wahlrechtes nach § 11 Satz 3 RechKredV enthalten die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge keine anteiligen Zinsen. Das jeweilige Wahlrecht zur Aufrechnung gemäß § 340f Abs. 3 HGB und § 340c Abs. 2 HGB wurde in Anspruch genommen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen) haben wir zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Für akute Ausfallrisiken haben wir bei Forderungen an Kunden in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Außerdem haben wir Pauschalwertberichtigungen nach den Grundsätzen der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 7 auf den latent gefährdeten Forderungsbestand gebildet. Dabei wurde die Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten geschätzt.

Wertpapiere

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve sowie ein Teil des Anlagebestands werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Börsenkursen bzw. Marktpreis oder den niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Bei den festverzinslichen Wertpapieren des Anlagebestands und erstmals auch für Rentenfonds des Anlagebestandes werden im Hinblick auf die Dauerbesitzabsicht nur Abschreibungen vorgenommen, soweit es sich voraussichtlich um eine dauernde Wertminderung handelt.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden.

In den Fällen, in denen wir insoweit nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von gerechneten Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Im Anlagevermögen gehaltene Anteile an einem Investmentvermögen werden zu Wiederbeschaffungskosten bewertet.

Durch die Änderung der Bewertungsmethode für die Rentenfonds im Anlagevermögen fiel das ausgewiesene Jahresergebnis um 33.870 TEUR höher aus. Diese Änderung erfolgte zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Bei Wertpapierleihegeschäften gehen wir nicht von einem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums der Wertpapiere aus. Insoweit bleiben verliehene Wertpapiere in den ursprünglichen Bilanzposten.

Beteiligungen und Anteile an verbundene Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. In 2008 erfolgte bei neu erworbenen beweglichen Vermögensgegenständen der Wechsel von der degressiven auf die lineare Abschreibung auf der Grundlage der von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen. Bis 2009 erworbene oder selbst erstellte Gebäude werden planmäßig mit den höchsten steuerlich zulässigen Sätzen abgeschrieben. Ab 2010 angeschaffte oder selbst erstellte Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von 33 Jahren und 4 Monaten (gewerbliche Objekte) oder von 50 Jahren (wohnwirtschaftliche Objekte) abgeschrieben. Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand erfasst.

Geringwertige immaterielle Vermögensgegenstände von über 250 Euro bis einschließlich 800 Euro jeweils ohne Umsatzsteuer sowie geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens von über 250 Euro bis einschließlich 800 Euro jeweils ohne Umsatzsteuer werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Soweit in der Vergangenheit vorgenommene steuerliche Abschreibungen i.S.d. § 254 HGB a.F. noch bestehen, werden diese vollständig fortgeführt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen dem Erfüllungs- und dem Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Soweit erforderlich werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Bei Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger erfolgt keine Abzinsung. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Teilwertverfahren auf der Grundlage der Heubeck Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Sie wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,78 %. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 9.176 TEUR. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,25 % (ohne Karrieretrend) und Rentensteigerungen von jährlich 2,25 % unterstellt. Der Karrieretrend wurde gesondert berücksichtigt. Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Diskontsatz erst zum Ende der Periode ändern. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes bzw. Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden saldiert mit dem Aufzinsungsergebnis im sonstigen betrieblichen Aufwand bzw. Ertrag erfasst.

Für die Verpflichtung zur Leistung von Beihilfen an Pensionäre und aktive Mitarbeiter für die Zeit ihres Ruhestandes in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen wird eine Rückstellung gebildet. Der Bemessung wird die aktuelle Sterbetafel des BMF (Bundesministerium der Finanzen) zur Bewertung einer lebenslangen Nutzung oder Leistung gemäß § 14 Abs. 1 BewG und die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB für die Ermittlung des Abzinsungssatzes zugrunde gelegt. Bei dieser sowie allen übrigen wesentlichen Rückstellungen wird die Änderung des Verpflichtungsumfanges bei der Aufzinsung unterjährig berücksichtigt. Die Erfolge aus Änderungen des Abzinsungssatzes werden im Falle von Rückstellungen für Bankprodukte im Zinsbereich, ansonsten unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Erfolge aus Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in dem GuV-Posten ausgewiesen, in dem auch die Aufwendungen zur Rückstellungsdotierung ausgewiesen werden. Auch bei der Ermittlung der Aufzinsungserfolge dieser Rückstellungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zins-Swaps, des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur

vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Geschäftsjahr wurde eine weitere Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB vorgenommen.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente (Swaps und Devisentermingeschäfte) werden grundsätzlich einzeln bewertet. Die zur Steuerung der globalen Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswaps wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 256a i.V.m. § 340h HGB. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der gegenläufigen Geschäfte der Gesamtposition je Währung vorliegt. Die Umrechnungsergebnisse aus Geschäften, die in die besondere Deckung einbezogen sind, werden saldiert je Währung in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktivseite

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Forderungen an die eigene Girozentrale	80.410	53.308

Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 3 b) andere Forderungen

- bis drei Monate	377.528	313.683
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	5.000	85.000
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	30.000	15.000
- mehr als fünf Jahre	6.000	--

Posten 4: Forderungen an Kunden

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Forderungen an verbundene Unternehmen	6.697	10.369
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	182.374	146.267

Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate	799.661	886.206
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	877.099	949.808
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.499.862	3.392.322
- mehr als fünf Jahre	10.678.388	10.356.350
- mit unbestimmter Laufzeit	587.667	256.162

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Im folgenden Geschäftsjahr fällige Wertpapiere	197.102	266.171
- Börsenfähige Wertpapiere (ohne antizipative Zinsen), davon sind	2.068.465	1.380.828
- börsennotiert	2.053.565	1.315.890
- nicht börsennotiert	14.900	64.938
- Nicht mit dem Niederstwert bewertet:		
- Buchwert	1.570.651	96.088
davon entfällt auf börsenfähige Wertpapiere	1.570.651	96.088
- Beizulegender Zeitwert	1.455.623	95.413

Bei den nicht mit dem Niederstwert bewerteten börsenfähigen Wertpapieren handelt es sich um festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens.

Wir sehen die Zukunftsaussichten der Emittenten als gut an und erwarten deshalb die Einlösung zum Nennwert. Abschreibungen unter den Einlösungswert wurden deshalb nicht vorgenommen.

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Nachrangige Vermögensgegenstände	--	0
- Nicht mit dem Niederstwert bewertet:		
- Buchwert	297.638	--
davon entfällt auf börsenfähige Wertpapiere	--	--
- Beizulegender Zeitwert	263.768	--

Bei den nicht mit dem Niederstwert bewerteten Wertpapieren handelt es sich um den Rentenfonds Bayern Invest BISSKM im Anlagevermögen, bei dem eine teilweise Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen wurde. Bei der darüber hinaus vorliegenden negativen Differenz zwischen Marktwert und Buchwert gehen wir davon aus, dass die Wertminderung der betroffenen Rentenbestände nicht von Dauer ist. Die Zukunftsaussichten der Emittenten sehen wir als gut an und erwarten deshalb die Einlösung zum Nennwert.

Anteile an Investmentvermögen

An folgenden Investmentvermögen halten wir mehr als 10 % der Anteile:

Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert	Buchwert	Differenz Marktwert zu Buchwert	Ertragsausschüttungen für das Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gemischte Fonds - Deka SF-SSKM Spezialfonds	392.360,9	392.360,9	0,0	--
Rentenfonds (international) - Bayern Invest BISSKM	263.767,5	297.637,5	-33.870,0	--

Für den Bayern Invest BISSKM-Fonds lag keine Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe vor.

Bei dem SF-SSKM Fonds sieht die vertragliche Grundlage eine Rückgabe der Anteile spätestens bis zum letzten Bankarbeitstag des übernächsten Kalenderquartals vor, welches auf die Rückgabeerklärung des Anlegers folgt.

Posten 7: Beteiligungen

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen. Die Unternehmen weisen nach den letzten uns vorliegenden Jahresabschlüssen Eigenkapital und Ergebnis wie folgt aus:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres
	%	TEUR	TEUR
Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG, Neuhausen	1,1	1.860.143 (31.12.2021)	---
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v.d. Höhe	1,1	673.096 (30.09.2021)	38.035 (2020/2021)
LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	8,7	230.387 (31.12.2021)	---
VBG Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	7,8	1.335.046 (30.06.2022)	---
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhausen	2,0	3.317.064 (31.12.2021)	---
Bayern Card-Services Beteiligungs GmbH & Co. KG, München	8,8	2.792 (31.12.2021)	9.863 (2021)
IZB SOFT Verwaltungs-GmbH & Co. KG, München	8,4	23.227 (31.12.2021)	325 (2021)
S-Immo-Beteiligungs-GmbH & Co. KG, München	7,5	5.398 (31.12.2021)	711 (2021)
S-Partner Kapital AG, München	10,2	6.089 (31.12.2022)	-40 (2021/2022)

Darüber hinaus ist die Stadtparkasse München an folgenden Unternehmen beteiligt, die keinen Jahresabschluss offenzulegen haben:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils
	%
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital I)	8,7
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital II)	6,3

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Posten 8: Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen. Die Unternehmen weisen nach den letzten uns vorliegenden Jahresabschlüssen Eigenkapital und Ergebnis wie folgt aus:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres
	%	TEUR	TEUR
SIS-Sparkassen-Immobilien-Service GmbH, München *)	100,0	500 (31.12.2022)	-- (2022)
SVS Sparkassen VersicherungsService GmbH, München *)	100,0	26 (31.12.2022)	-- (2022)
S-Immobilien Management der Stadtsparkasse München GmbH & Co. KG, München	100,0	176.758 (31.12.2022)	591 (2022)
S-Immobilien Management der SSKM Verwaltungs GmbH, München	100,0	25 (31.12.2022)	0 (2022)

*) Es bestehen Gewinnabführungsverträge mit der Sparkasse.

Die Jahresabschlüsse der S-Immobilien Management der Stadtsparkasse München GmbH & Co. KG und der SIS-Sparkassen-Immobilien-Service GmbH werden gemäß §§ 290 ff. HGB in den Konzernabschluss der Stadtsparkasse München einbezogen. Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung. Von dessen Einbezug in den Konzernabschluss wird deshalb gemäß § 296 Abs. 2 HGB Abstand genommen.

Posten 9: Treuhandvermögen

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Forderungen an Kunden	75.535	76.861

Posten 12: Sachanlagen

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten	51.114	49.926
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.381	13.010

Posten 13: Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sparkasse hält als unbeschränkt haftende Gesellschafterin Anteile an der DKE-GbR.

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Agio aus Forderungen	50	1
- Disagio aus Verbindlichkeiten	1.118	1.585

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz und außerbilanzieller Korrekturen bestehen zum 31. Dezember 2022 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen und aus den Sachanlagen. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Forderungen an Kunden und bei den Rückstellungen. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 32,98 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlags). Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet. Verlustvorträge, die zu einer Steuerentlastung führen und kompensatorisch in die Berechnung der latenten Steuern einzubeziehen sind, bestehen nicht.

Entwicklung des Anlagevermögens

		Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in EUR)			
		Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände	
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	7.633.229,57	1.113.929.328,79	53.714.919,39	
	Zugänge	100.727,35	66.687.953,01	744.941,19	
	Abgänge	2.702.592,21	15.002.538,53	16.413.939,67	
	Umbuchungen	0,00	0,00	0,00	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	5.031.364,71	1.165.614.743,27	38.045.920,91	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	5.547.597,57	331.079.566,75	0,00	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	196.549,35	20.048.726,97	0,00	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	0,00	154.855,99	0,00	
	Änderung der gesamten Abschreibungen	im Zusammenhang mit Zugängen	0,00	0,00	0,00
		im Zusammenhang mit Abgängen	2.698.952,21	13.355.328,56	0,00
		im Zusammenhang mit Umbuchungen	0,00	0,00	0,00
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	3.045.194,71	337.618.109,17	0,00	
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	1.986.170,00	827.996.634,10	38.045.920,91	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	2.085.632,00	782.849.762,04	53.714.919,39	

Bilanzposten	Buchwert 31.12.2021*) TEUR	Netto- veränderungen TEUR	Buchwert 31.12.2022*) TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.099.337	505.640	1.604.977
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.038.277	-302.936	735.341
Beteiligungen	219.085	33.851	252.936
Anteile an verbundenen Unternehmen	168.016	42.979	210.995

*) ohne antizipative Zinsen und sonstige Abgrenzungen

Passivseite

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	865.674	769.890
- Durch eigene Vermögenswerte besicherte Verbindlichkeiten	1.096.988	1.832.328

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 1 b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

- bis drei Monate	21.895	18.488
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	62.255	60.387
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	580.271	1.373.911
- mehr als fünf Jahre	433.713	388.948

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.199	14.841
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.520	5.846

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten

- bis drei Monate	35	16
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	5.973	6.834
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.499	3.740
- mehr als fünf Jahre	--	--

Posten 2 b bb) andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

- bis drei Monate	166.381	89.537
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	114.164	39.325
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	48.952	8.618
- mehr als fünf Jahre	--	--

Posten 3: Verbriefte Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Posten 3 a) begebene Schuldverschreibungen		
- Im folgenden Geschäftsjahr fällige Wertpapiere	--	63

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	75.535	76.861

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
- Disagio aus Forderungen	12.949	13.024

Mehrere Posten betreffende Angaben

Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 180.722 TEUR und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 224.722 TEUR.

Verrechnete Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge

Die Stadtparkasse München hat mit einem Mitarbeiter eine betriebliche Altersversorgung in Form einer Direktzusage mit Deckung durch Abschluss einer Rückdeckungsversicherung abgeschlossen. Die Ansprüche aus der Deckung durch Rückdeckungsversicherung wurden an den Arbeitnehmer durch ein erstrangiges Pfandrecht im Sinne der §§ 1204 ff. BGB verpfändet.

Die Leistungen aus den Rückdeckungsversicherungen sind hinsichtlich der Höhe als auch der Zeitpunkte deckungsgleich mit den Zahlungen an den Versorgungsberechtigten. Daher werden diese Pensionsverpflichtungen mit dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital der Rückdeckungsversicherungen zuzüglich Überschussbeteiligung bewertet.

In der Bilanz wurden die Ansprüche aus Versicherungsleistungen (Aktiva 13. Sonstige Vermögensgegenstände) mit den Altersversorgungsverpflichtungen (Passiva 7a. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Der verbleibende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände beträgt 273 TEUR, die ursprünglichen Anschaffungskosten betragen 256 TEUR. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beläuft sich auf 273 TEUR.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Posten 1. Zinsertrag ausgewiesenen Erträge in Höhe von 2 TEUR aus den verrechneten Vermögensgegenständen wurden mit den dazugehörigen Aufwendungen aus der Aufzinsung der Altersversorgungsverpflichtungen in Höhe von 2 TEUR unter Posten 12. Sonstige betriebliche Aufwendungen verrechnet.

Angaben zum Pfandbriefgeschäft

Die Sparkasse hat in 2022 keine weitere Pfandbriefemission durchgeführt. Im Vorjahr wurden Hypothekendarlehenpfandbriefe mit einem Nominalwert in Höhe von 5,0 Mio. Euro platziert.

Nachfolgend sind die Posten der Bilanz gemäß den Vorschriften für Formblätter von Pfandbriefbanken aufgegliedert. Da die Stadtparkasse München das Pfandbriefgeschäft nicht schwerpunktmäßig betreibt, wurden die Untergliederungen aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit in den Anhang aufgenommen. Aus den gleichen Gründen stellen wir nur die nach der RechKredV vorgesehenen Posten der Bilanz dar, deren Inhalte das Pfandbriefgeschäft betreffen.

Untergliederung von Posten der Bilanz aufgrund des Pfandbriefgeschäfts

	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Aktiva 4 Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen	9.198.974.661,82		8.801.082.681,03	
b) Kommunalkredite	510.131.729,71		453.227.851,70	
c) andere Forderungen	6.741.995.791,05	16.451.102.182,58	6.592.707.679,03	15.847.018.211,76
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren		12.858.766,50		19.951.448,84
Aktiva 14 Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehens- geschäft	1.167.232,22		1.586.158,08	
b) andere	5.040.245,08	6.207.477,30	4.622.377,74	6.208.535,82
Passiva 3 Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekendarlehen	716.343.997,27		716.343.997,27	
ab) öffentliche Pfandbriefe	---		---	
ac) sonstige Schuldverschreibungen	---	716.343.997,27	64.309,97	716.408.307,24
b) andere verbriefte Verbindlichkeiten		---		---
darunter: Geldmarktpapiere		---		---
Passiva 6 Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehens- geschäft	12.983.118,60		13.068.176,01	
b) andere	541.448,11	13.524.566,71	573.896,50	13.642.072,51

Die Sparkasse ist als Pfandbriefemittentin verpflichtet, die Transparenzvorschriften des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) zu beachten.

Die Deckungsmasse der Hypothekendarlehen gliedert sich wie folgt:

	Nennwert		Buchwert	
	31.12.22	31.12.21	31.12.22	31.12.21
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Gesamtbetrag der Deckungsmasse	1.357,53	1.246,19	1.357,47	1.246,13
davon	%	%	%	%
Forderungen an Kreditinstitute	---	---	---	---
Forderungen an Kunden	97,57	97,35	97,57	97,36
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2,43	2,65	2,43	2,64

Deckungsrechnung

Hypothekendarlehen

Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 und 3 PfandBG zum Gesamtbetrag

	Nennwert		Barwert		Risikowert inkl. Währungsstress ²⁾	
	31.12.22	31.12.21	31.12.22	31.12.21	31.12.22	31.12.21
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Gesamtbetrag des Pfandbriefumschlags	715,00	715,00	663,58	738,20	616,32	668,13
Gesamtbetrag der Deckungsmasse ¹⁾	1.357,53	1.246,19	1.241,51	1.335,39	1.102,42	1.191,23
	%	%	%	%	%	%
Überdeckung in Prozent	89,86	74,29	87,09	80,90	78,87	78,29
Gesetzliche Überdeckung ³⁾	29,11	n.v.	26,36	n.v.	23,94	n.v.
Vertragliche Überdeckung	---	n.v.	---	n.v.	---	n.v.
Freiwillige Überdeckung	613,43	n.v.	551,57	n.v.	462,17	n.v.

¹⁾ In der Deckungsmasse befanden sich keine Deckungswerte gemäß § 19 Absatz 1 Nr. 1 PfandBG.

²⁾ Sowohl die Ermittlung des Risikobarwerts als auch des Währungsstresses erfolgt statisch.

³⁾ Die gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Absatz 1 PfandBG und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Absatz 2 PfandBG zusammen.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG

ISIN-Liste nach Pfandbriefgattungen	31.12.22	31.12.21
	ISIN	ISIN
Inhaberpfandbriefe	DE000A12T9Y5	DE000A12T9Y5
Inhaberpfandbriefe	DE000A168ZJ3	DE000A168ZJ3
Inhaberpfandbriefe	DE000A1685H9	DE000A1685H9
Inhaberpfandbriefe	DE000A2GSEY5	DE000A2GSEY5
Inhaberpfandbriefe	DE000A2LQP36	DE000A2LQP36
Inhaberpfandbriefe	DE000A3MQM29	DE000A3MQM29

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 4 und 5 PfandBG zur Laufzeitstruktur, Zinsbindungsfristen und Fälligkeitsverschiebung der Deckungsmasse

Laufzeitstruktur, Zinsbindungsfrist und Fälligkeitsverschiebung	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse ¹⁾		Fälligkeitsverschiebung ²⁾	
	31.12.22	31.12.21	31.12.22	31.12.21	31.12.22	31.12.21
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
bis zu 6 Monate	---	---	65,50	87,84	---	n.v.
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monate	---	---	45,43	43,15	---	n.v.
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monate	250,00	---	41,20	55,14	---	n.v.
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahre	20,00	---	58,41	50,74	---	n.v.
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahre	140,00	270,00	131,24	117,34	270,00	n.v.
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahre	55,00	140,00	160,83	141,72	140,00	n.v.
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahre	250,00	55,00	224,99	161,69	55,00	n.v.
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahre	---	250,00	510,15	528,34	250,00	n.v.
mehr als 10 Jahre	---	---	119,79	60,22	---	n.v.

¹⁾ In der Deckungsmasse befanden sich keine Deckungswerte gemäß § 19 Absatz 1 Nr. 1 PfandBG.

²⁾ Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate

Informationen gem. § 28 Abs. 1 Nr. 5 PfandBG zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.

Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 6 PfandBG zu den Liquiditätskennzahlen

	31.12.22	31.12.21
Absolutbetrag der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i.S.d. § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	---	n.v.
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	---	n.v.
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	29,52	n.v.
Liquiditätsüberschuss	29,52	n.v.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 8, 9 und 10 PfandBG zu den in das Deckungsregister eingetragenen Forderungen

Gesamtbetrag der in Deckungsregister eingetragenen Forderungen im Sinne des	31.12.22	31.12.21
	Mio. Euro	Mio. Euro
§ 19 Absatz 1 Nr. 2 a) und b) PfandBG, davon in	---	---
- Bundesrepublik Deutschland, davon	---	---
- Forderungen im Sinne des Artikels 129 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	---	---
- Weitere Länder	---	---
§ 19 Absatz 1 Nr. 3 PfandBG i.V.m. § 4 Absatz 1 Satz 3 Nr. 1 und 2 PfandBG	---	---
- Bundesrepublik Deutschland	---	---
- Forderungen im Sinne des Artikels 129 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	---	---
- Weitere Länder	---	---
§ 19 Absatz 1 Nr. 4 PfandBG	33,00	33,00
- Bundesrepublik Deutschland	33,00	33,00
- Weitere Länder	---	---

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 11 und 12 PfandBG zur Überschreitung von Grenzen

	31.12.22	31.12.21
	Mio. Euro	Mio. Euro
Forderungen, die die Grenzen des § 13 Abs.1 Satz 2 PfandBG überschreiten	---	---
Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Satz 7 PfandBG überschreiten	---	---
Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG überschreiten	---	---
Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG überschreiten	---	---
Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG überschreiten	---	---

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 13 PfandBG zum Anteil der festverzinslichen Deckungswerte/Pfandbriefe

	31.12.22	31.12.21
	%	%
Anteil der festverzinslichen Deckungswerte an der entsprechenden Deckungsmasse	98,71	98,27
Anteil der festverzinslichen Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten	100,00	100,00

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 14 PfandBG zum Nettobarwert

Keine Deckungswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen im Pfandbriefportfolio (Vorjahr --- TEUR).

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 15 PfandBG

Es befinden sich keine rückständigen Deckungswerte gemäß Art. 178 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 im Pfandbriefportfolio (Vorjahr --- TEUR).

Angaben gem. § 28 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG zur Zusammensetzung der Deckungsmasse - Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen

a) nach Größenklassen

	Gesamtbetrag	
	31.12.22	31.12.21
	Mio. Euro	Mio. Euro
bis zu 300 TEUR	467,60	441,26
mehr als 300 TEUR bis zu 1 Mio. EUR	578,13	472,01
mehr als 1 Mio. EUR bis 10 Mio. EUR	242,00	262,17
mehr als 10 Mio. EUR	36,80	37,75

b) nach Nutzungsart¹⁾

	Gesamtbetrag	
	31.12.22	31.12.21
	Mio. Euro	Mio. Euro
gewerblich genutzte Grundstücke	124,30	195,12
wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke	1.200,23	1.018,07
Eigentumswohnungen	358,40	289,29
Ein- und Zweifamilienhäuser	604,51	521,00
Mehrfamilienhäuser	237,32	207,78
Bürogebäude	64,40	112,95
Handelsgebäude	12,82	23,96
Industriegebäude	4,10	3,36
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	42,98	54,86
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	---	---
Bauplätze	---	---

¹⁾ Außerhalb Deutschlands befanden sich keine Grundstückssicherheiten

Übersicht über rückständige Forderungen nach § 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG

Zum Bilanzstichtag befinden sich keine Forderungen in der Deckungsmasse, deren Leistungen 90 Tage oder länger rückständig sind (Vorjahr --- TEUR).

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG

Der durchschnittliche, anhand des Betrags der zur Deckung verwendeten Forderungen gewichtete Beleihungsauslauf beträgt 51,23 % (Vorjahr 51,33 %).

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 PfandBG

Der volumengewichtete Durchschnitt der seit der Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit der zur Deckung nach § 12 Absatz 1 PfandBG verwendeten Forderungen beträgt 6,05 Jahre (Vorjahr 6,38 Jahre).

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 5 PfandBG

	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	31.12.22	31.12.21	31.12.22	31.12.21
Anzahl der am Bilanzstichtag anhängigen Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren	---	---	---	---
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	---	---	---	---
Anzahl der Fälle in denen im Geschäftsjahr Grundstücke zur Verhütung von Verlusten übernommen wurden	---	---	---	---
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen in Mio. Euro	---	---	---	---

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH

Posten 1: Eventualverbindlichkeiten

Hinsichtlich der unter den Eventualverbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen sowie Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sind bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses keine signifikanten Erkenntnisse und Informationen bekannt geworden, die eine Inanspruchnahme daraus erwarten lassen. Bei unseren Kreditgewährungen werden in diesem Posten für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden.

Posten 2: Andere Verpflichtungen

Wir gehen derzeit mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen künftig von den Kreditnehmern in Anspruch genommen werden. In den unwiderruflichen Kreditzusagen sind nach den Erkenntnissen der Sparkasse keine akut ausfallgefährdeten Kredite enthalten.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Posten 5: Provisionserträge – Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Investmentzertifikate, Konsumentenkredit- und Leasingverträge, Kreditkarten).

Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge

	31.12.2022
In diesem Posten sind folgende wesentliche Einzelposten enthalten:	TEUR
- Erträge aus nicht betrieblich genutzten Grundstücken und Gebäuden	37.342
- Erträge aus der Übertragung einer Immobilie zum Verkehrswert an die S-Immobilien Management der Stadtsparkasse München GmbH & Co. KG	42.017

Posten 12: Sonstige betriebliche Aufwendungen

31.12.2022

In diesem Posten sind folgende wesentliche Einzelposten enthalten:

TEUR

- | | |
|---|-------|
| - Grundstücks- und Gebäudeaufwendungen für nicht betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude | 7.823 |
| - Aufwendungen aus der Aufzinsung bzw. der Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen | 7.912 |

Posten 21: Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen entfallen in Höhe von 334 TEUR auf die Erhöhung der Pensionsrückstellungen gemäß Artikel 67 Abs. 1 EGHGB i.V.m. Artikel 67 Abs. 7 EGHGB.

Posten 29: Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in seiner für den 26.05.2023 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, von dem Bilanzgewinn einen Betrag von 5.000 TEUR auszuschütten und 25.774 TEUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Ausschüttungssperre

Am Abschlussstichtag bestehen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB (Unterschiedsbetrag aus der Berechnung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre) ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von 9.176 TEUR.

Die Ausschüttungssperre wirkt nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

SONSTIGE ANGABEN

Derivative Finanzinstrumente

Die Arten und der Umfang derivativer Finanzinstrumente, bezogen auf die Nominalwerte der zu Grunde liegenden Referenzwerte, sind in folgender Aufstellung zusammengestellt:

- in TEUR -	Nominalbeträge			
	nach Restlaufzeiten			Insgesamt
	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
Zinsrisiken				
Zinsswaps	685.000,0	2.589.700,0	2.645.500,0	5.920.200,0
- insgesamt -	685.000,0	2.589.700,0	2.645.500,0	5.920.200,0
Davon Handelsgeschäfte	---	---	---	---
Davon Deckungsgeschäfte	---	---	---	---
Währungsrisiken				
Devisentermingeschäfte	58.652,9	3.974,2	---	62.627,1
- insgesamt -	58.652,9	3.974,2	---	62.627,1
Davon Handelsgeschäfte	---	---	---	---
Davon Deckungsgeschäfte	29.326,5	1.987,1	---	31.313,6

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente

- in TEUR -	Nominalbeträge	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ	Buchwert	Bilanzausweis
Zinsrisiken					
Zinsswaps ¹	5.920.200,0	538.491,2	52,2	---	
- insgesamt -	5.920.200,0	538.491,2	52,2	---	
Währungsrisiken					
Devisentermingeschäfte	62.627,1	203,3	1.708,7	---	
- insgesamt -	62.627,1	203,3	1.708,7	---	

¹ Zinsswaps mit einem negativen Marktwert von 52,2 TEUR und einem positiven Marktwert von 538.491,2 TEUR dienen der Steuerung des globalen Zinsänderungsrisikos und wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen. Daher sind sie nicht gesondert zu bewerten.

Die beizulegenden Zeitwerte der börsengehandelten Derivate stellen den Marktwert dar.

Für Zinsswaps werden die beizulegenden Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei finden die Diskontierungskurven zum Bilanzstichtag Verwendung, die den Veröffentlichungen Refinitiv entnommen werden.

Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte werden für bestimmte Währungen (Standarduniversum) aus den Barwerten der gegenläufigen Zahlungsströme (Fremdwährung und in Euro) ermittelt. Dabei wird für die bestimmten Währungen die jeweils währungsspezifische Diskontierungskurve herangezogen. Für alle weiteren Währungen wird die USD-Diskontierungskurve herangezogen. Die Umrechnung erfolgt anhand der zuletzt verfügbaren Währungs-Spotkurse. Die Marktdaten werden von Refinitiv bezogen.

Angaben zu nicht passivierten pensionsähnlichen Verpflichtungen

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Stadtparkasse München Mitglied in der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK).

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2022 der Finanzierungssatz (Umlagesatz 3,75 % und Zusatzbeitrag 4 %) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2023 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 128.285 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2022 9.300 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 134.575 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der aus den Heubeck-Richttafeln RT 2005 G abgeleiteten Richttafeln RTZV-P ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,78 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2021 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2022 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Gesamtbezüge des Vorstandes und des Verwaltungsrates

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 2.567 TEUR gewährt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 344 TEUR.

Pensionsrückstellungen und –zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstandes und ihren Hinterbliebenen sind zum 31.12.2022 34.810 TEUR zurückgestellt. Die laufenden Bezüge für diesen Personenkreis betragen im Geschäftsjahr 1.750 TEUR.

Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Die Kredite und Vorschüsse an den Vorstand sowie die zu seinen Gunsten eingegangenen Haftungsverhältnisse betragen 85 TEUR. Die entsprechenden Kreditgewährungen an Mitglieder des Verwaltungsrates belaufen sich auf 545 TEUR.

Honorare für den Abschlussprüfer

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern ist gemäß § 22 SpkO sowie § 340k HGB gesetzlicher Abschlussprüfer unseres Jahresabschlusses. Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	TEUR
- für Abschlussprüfungsleistungen	442
- für andere Bestätigungsleistungen	47

Von dem im Vorjahr im Anhang ausgewiesenem Honorar für Abschlussprüfungsleistungen wurden im laufenden Geschäftsjahr 17 TEUR als Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im GuV-Posten 8. Sonstige betriebliche Erträge vereinnahmt.

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen entfallen im Wesentlichen auf vom Abschlussprüfer erbrachte Leistungen gemäß § 89 Wertpapierhandelsgesetz.

Verwaltungsrat und Vorstand

Verwaltungsrat

Vorsitzender:	Franz Dieter Reiter, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München
Stellvertretende Vorsitzende:	Katrin Habenschaden, 2. Bürgermeisterin der Landeshauptstadt München - beratend Verena Dietl, 3. Bürgermeisterin der Landeshauptstadt München - beratend
Mitglieder:	Herman Brem, Mitglied der Stadtratsfraktion Die Grünen/Rosa Liste und Head of Human Resources, Admin & Finance der European Championships 2022, S&K Marketing GmbH Heinrich Birner, Geschäftsführer ver.di Dienstleistungsgewerkschaft Bezirk München Christoph Frey, Stadtkämmerer der Landeshauptstadt München Anne Hübner, Vorsitzende der SPD Stadtratsfraktion Ernst Georg Läger, Geschäftsführender Gesellschafter Benno Marstaller KG Thomas Niederbühl, Mitglied der Stadtratsfraktion Die Grünen/Rosa Liste Manuel Pretzl, Vorsitzender der CSU-Stadtratsfraktion

Vorstand

Vorsitzender:	Ralf Fleischer
Mitglieder:	Dr. Bernd Hochberger
	Stefan Hattenkofer
	Sabine Schölzel (ab 01.07.2022)

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften

Folgende Mitglieder des Vorstandes der Sparkasse sind Mitglieder des Aufsichtsrats nachstehender Unternehmen:

Ralf Fleischer	Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt d.ö.R., München
	DekaBank Deutsche Girozentrale Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main
Dr. Bernd Hochberger	BCS Bayern Card-Services GmbH - S-Finanzgruppe, München
	DSGF Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH, Köln
Stefan Hattenkofer	Münchenstift GmbH Gemeinnützige Gesellschaft der Landeshauptstadt, wohnen und pflegen in der Stadt, München
	LfA Förderbank Bayern Anstalt des öffentlichen Rechts, München

Mitarbeiter / -innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:	<u>2022</u>
Vollzeitkräfte	1.274
Teilzeit- und Ultimokräfte	<u>799</u>
	2.073
Auszubildende	<u>214</u>
Insgesamt	<u><u>2.287</u></u>

München, den 28. März 2023

Stadtsparkasse München

Vorstand

Fleischer Dr. Hochberger Hattenkofer Schölzel

München, den 26. Mai 2023

Stadtsparkasse München

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Reiter

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2022

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Stadtsparkasse München hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadtsparkasse München besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadtsparkasse München definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 546.945 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 1.997,43.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 95.021 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 53.393 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Stadtsparkasse München hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Lagebericht

1 Grundlagen der Sparkasse und Geschäftsmodell

Die Stadtsparkasse München ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in München. Träger der Stadtsparkasse ist die Landeshauptstadt München. Grundsätzlich betreibt die Stadtsparkasse alle banküblichen Geschäfte, soweit es das bayerische Sparkassengesetz und die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Sparkasse vorsehen.

Organe der Stadtsparkasse München sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand, bestehend aus vier Mitgliedern, leitet die Stadtsparkasse in eigener Verantwortung, vertritt sie und führt ihre Geschäfte. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Stadtsparkasse und überwacht den Vorstand. Er setzt sich aus acht Mitgliedern zusammen: dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München, dem Stadtkämmerer, vier Mitgliedern des Stadtrates sowie zwei durch die Regierung von Oberbayern als Aufsichtsbehörde bestellten Mitgliedern. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats ist dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Die Stadtsparkasse München ist Mitglied des Sparkassenverbands Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen. Sie haftet mit den anderen bayerischen Sparkassen gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenverbands Bayern für die Verbindlichkeiten des Sparkassenverbands Bayern. Die Stadtsparkasse München ist Mitglied im Sparkassenverband Bayern und über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Stadtsparkasse München unterliegt dem Regionalprinzip. Dabei steht im Vordergrund, auf Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig im Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und alle Bevölkerungskreise, die Wirtschaft und die öffentliche Hand ausreichend mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen zu versorgen. Die Stadtsparkasse München fördert die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise sowie das Verständnis der Jugend für wirtschaftliche Zusammenhänge. Gemäß den Vorgaben des Sparkassenrechts nimmt die Sparkasse Spareinlagen und andere Einlagen entgegen und führt dazu für jedermann aus dem Geschäftsgebiet Girokonten sowie Sparkonten. Zum 31. Dezember 2022 unterhält die

Stadtsparkasse München im Geschäftsgebiet 54 Filialen und Beratungs-Center, davon sieben Filialen mit tageweiser Öffnung (seit März 2020 pandemiebedingt geschlossen), 42 SB-Filialen sowie weitere 37 Standorte mit Geldautomaten. Die Stadtsparkasse ist damit an 133 Standorten in München vertreten.

2 Wirtschaftsbbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Jahresauftakt 2022 war noch von der Corona-Pandemie geprägt. Ende Februar traf der Schock des Ukraine-Kriegs die Weltwirtschaft und brachte neuerliche Anspannungen der Lieferketten in weiteren Branchen mit sich. Im Euroraum verteuerten sich die Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 2022 um 8,4 %, in Deutschland stiegen sie auf 8,7 % (HVPI). Jedoch erhöhten sich die nominalen verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte mit einem Plus von 7,2 % ebenfalls stark. Die Sparquote der privaten Haushalte sank um vier Prozentpunkte auf jahresdurchschnittlich 11,2 % und damit auf das langjährige Normalniveau. Hauptträger des gesamtwirtschaftlichen Wachstums war der private Konsum mit einem Plus von 4,6 % (preisbereinigtes Volumen). Das preisbereinigte BIP legte insgesamt um 1,9 % zu, die Staatsausgaben um 3,9 %. Der Staatskonsum erhöhte sich in realer Rechnung um lediglich 1,1 % und stützte das Wachstum im Vergleich zu den beiden pandemiegeprägten Vorjahren nur mehr unterproportional. Die deutschen Bauinvestitionen gingen aufgrund von Materialknappheiten und Kapazitätsengpässe bei Personal und Bauland um real 1,6 % zurück. Die im Jahresverlauf steigenden Zinsen führten zu einem Abflauen vor allem bei neu angestoßenen Bauprojekten. Der deutsche Export erholte sich um real 3,2 %, wohingegen das Importvolumen preisbereinigt um 6,7 % zunahm. Die Importpreise erhöhten sich, getrieben von den darin enthaltenen Energiepreisen, im Vergleich zum Vorjahr um ca. 28 % (vorläufiger Wert auf Basis der ersten elf Monate des Jahres).

Die Industrieproduktion war für sich betrachtet rückläufig, wobei sich Schrumpfungen fast ausschließlich auf die energieintensiven Sektoren wie z.B. Chemie konzentrierten. Andere Teile der Industrie konnten dagegen recht konstant weiterproduzieren.

Der deutsche Arbeitsmarkt blieb trotz aller Widrigkeiten sehr robust. Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland stieg um 1,3 % und damit auf einen neuen Höchststand an. Die Arbeitslosenquote (in der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit) sank weiter auf 5,3 %, obwohl durch den Ukraine-Krieg ein hoher Drang auf den deutschen Arbeitsmarkt erfolgte. Es bestand weiter nicht nur Fachkräfte-, sondern Arbeitskräftemangel.

Der bayerische Arbeitsmarkt besaß ebenfalls traditionell hohe Widerstandskraft. Die Arbeitslosenquote im Freistaat war im Jahresdurchschnitt 2022 erneut die niedrigste im Bundesgebiet. Die Arbeitslosenquote lag mit 3,1 % sogar deutlich unter dem Vorjahreswert (3,5 %).

In Oberbayern blieb die Quote – wie im Vorjahr – konstant bei 3,1 %. In **München** lag sie bei 3,9 % (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

Den Notenbanken gab die hohe Inflation über explodierende Energie- und Lebensmittelpreise infolge des Ukraine-Kriegs, Erzeugung von Liquidität über Wertpapierankaufprogramme sowie langjährige Null- und Niedrigzinsen und den Nachwehen der Corona-Pandemie Anlass für eine abrupte geldpolitische Wende. Im Juli erfolgte die erste Leitzinsanhebung im Euroraum seit 2011, womit die seit 2014 herrschende Negativzinssituation am Geldmarkt beendet wurde. In weiteren Anhebungsschritten erhöhte die EZB das Leitzinsniveau bis zum Jahresende 2022 um insgesamt 2,5 Prozentpunkte. Der Satz der Einlagefazilität erreichte zum Jahresende 2,0 %.

Aufgrund der Zinssteigerung, der Baukostenexplosion und der Förderkürzung ist die Nachfrage nach Wohnbaukrediten im 2. Halbjahr deutlich zurück gegangen. Wegen der schlechteren Wirtschaftsaussichten werden potentielle Bauherren in Deutschland vorsichtiger. Außerdem steht bei der herrschenden Inflation weniger finanzieller Spielraum für die Tilgung der Wohnbaukredite zur Verfügung und immer weniger Haushalte können sich daher überhaupt noch ein Eigenheim leisten.

Mit Allgemeinverfügung vom 31.01.2022 wurde die Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers auf 0,75% des nach Art. 92 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ermittelten Gesamtforderungsbetrags von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) festgelegt. Dieser ist ab dem 01.02.2023 zu erfüllen. Der antizyklische Kapitalpuffer (Countercyclical capital buffer - CCyB) gilt als ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Es soll die Widerstandsfähigkeit der Banken durch den Aufbau eines Kapitalpuffers in Zeiten eines übermäßigen Kreditwachstums erhöhen. Die rechtlichen Grundlagen des Puffers finden sich insbesondere in den Artikeln 130, 135 bis 140 Capital Requirements Directive (CRD IV) die im § 10d in Verbindung mit § 64r Kreditwesengesetz (KWG) in deutsches Recht umgesetzt wurden. Der Puffer darf im Krisenfall explizit aufgezehrt werden und zur Abfederung von Verlusten dienen. Dadurch soll die Entstehung einer Kreditklemme vermieden werden.

Neben der Erhebung des antizyklischen Kapitalpuffers ordnete die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum 01.04.2022 noch einen sektoralen Systemrisikopuffer für Risikopositionen von mit Wohnimmobilien besicherten Krediten an. Dieser wirkt zusätzlich den spezifischen Risiken am Immobilienmarkt entgegen, die nicht vollständig durch den antizyklischen Kapitalpuffer abgedeckt werden können. Auch dieser Puffer ist von den Kreditinstituten ab dem 01.02.2023 zu erfüllen.

2.2 Regionale Wirtschaftsentwicklung

Die Corona-Pandemie und Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine sind auch am Wirtschaftsstandort München spürbar.

Die Stadt profitierte dennoch von einer positiven Entwicklung bei den Steuereinnahmen. Dabei bleibt die Gewerbesteuer die Haupteinnahmequelle. Insgesamt lagen die Gewerbesteuereinnahmen 2022 bei 3,2 Milliarden Euro und damit deutlich über Vor-Corona-Niveau (2019: 2,7 Milliarden Euro).

Die Kaufkraft ist in München seit vielen Jahren mit Abstand die höchste im deutschen Großstadtvergleich. Im Jahr 2022 lag sie mit 136 % leicht über dem Vorjahreswert (135 %). Der hohe Wert ist Ausdruck der sehr guten Beschäftigungssituation in der Stadt. 2022 erreichte München einen neuen Höchststand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten: 939.542 SV-Beschäftigte, das ist ein Plus von 3,4 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Beschäftigungsquote lag mit 65,4 % über dem Bundesdurchschnitt (62,4 %). Die größten Beschäftigungszuwächse verzeichnete die IT-Branche.

Die Corona-Pandemie hat den Münchner Arbeitsmarkt nicht ganz so stark getroffen wie andere Städte. Das Instrument der Kurzarbeit verhinderte in den Jahren 2020 und 2021 einen deutlich höheren Anstieg der Arbeitslosigkeit. Dennoch kam es zu Corona-bedingten Einbrüchen. Im letzten Jahr sank die Arbeitslosenquote erstmals seit Beginn der Pandemie wieder. Sie lag im Jahresdurchschnitt bei 3,9 % (2019: 3,3 %, 2021: 4,5 %). Die Zahl der Arbeitslosen reduzierte sich um 13 %. Ein Grund für die geringe Arbeitslosenquote ist der hohe Anteil Beschäftigter mit einem akademischen Abschluss. Im Jahr 2022 lag die Quote in München bei 40 % – so hoch wie in keiner anderen deutschen Stadt.

Das verarbeitende Gewerbe, eine der tragenden Säulen der deutschen Wirtschaft, spielt auch für München eine bedeutende Rolle – insbesondere der Automobilsektor. Im vergangenen Jahr konnte die Branche in München ihren Umsatz deutlich steigern und liegt mit 46.000 Millionen Euro erstmals wieder über dem Vor-Corona-Niveau (2019: 41.147 Millionen Euro). Diese Entwicklung ist umso erfreulicher, als das verarbeitende Gewerbe stark unter den Wirtschaftssanktionen gegen Russland gelitten hat. Hinzu kamen Lieferengpässe und die restriktive Corona-Politik Chinas.

Auch die von der Pandemie stark betroffene Tourismusbranche erholt sich zunehmend. Die Anzahl der Übernachtungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt (16 Millionen). Das entspricht schon fast wieder dem Niveau von 2019 (18,3 Millionen). Großveranstaltungen wie die Messen IFAT und BAUMA, Konzerte, die European Championships und das erstmals seit 2019 wieder stattfindende Oktoberfest haben diesen Trend unterstützt. Auch für die Messe München hat sich nach zwei verlustreichen Pandemie Jahren das Geschäft deutlich erholt. Die Besucherzahlen (14,5 Millionen) lagen bereits wieder bei mehr als der Hälfte des Vor-Corona-

Niveaus (24,9 Millionen). Auch am Flughafen München stiegen die Passagierzahlen und Flugbewegungen wieder deutlich an.

Bei den Start-up-Neugründungen steht München erstmals an der Spitze. Die bayerische Landeshauptstadt liegt mit 14,5 Gründungen pro 100.000 Einwohner vor Berlin (13,6) und Hamburg (7,7). Dabei profitiert Münchens Gründungsszene von einer einzigartigen Mischung aus namhaften und international erfolgreichen Großunternehmen, etablierten Start-ups und exzellenten Universitäts- und Forschungseinrichtungen. Außerdem verfügt die Stadt über eine besonders starke Finanzierungslandschaft, sei es durch Venture Capital oder Business-Angel-Finanzierungen. Münchens Start-ups beschäftigen im Schnitt 42 Mitarbeitende und planen 16 Neueinstellungen – so viele wie in keiner anderen deutschen Stadt. Die Summe aller Unternehmenswerte der Münchner Start-ups 2022 betrug 53,2 Milliarden Euro (2021: 46,1 Milliarden Euro).

Münchens Stärke als Digital- und Innovationsstandort ist dabei zu einem wichtigen Standortvorteil geworden. Sie ermöglicht die Anpassung an sich ändernde Rahmenbedingungen. Die Innovationskraft, der breite, ausgewogene Branchenmix und die dynamische Gründungsszene sind die Basis des wirtschaftlichen Erfolgs der bayerischen Landeshauptstadt.

2.3 Entwicklung am Immobilienmarkt

Der Aufwärtstrend der Immobilienbranche hat sich verlangsamt. Zwar stiegen in den Top 7 Metropolen, zu denen München gehört, die Preise auch im Jahr 2022, aber weniger stark als noch in den Jahren zuvor. Die Transaktionszahlen sind im letzten Jahr geringfügig gesunken. Solange der Arbeitsmarkt in den Ballungszentren stabil war und die Zinsen niedrig, fürchteten die Experten sinkende Preise nicht. Mit der Ukraine-Krise und der geänderten Zinspolitik der EZB wendete sich das Blatt langsam. Seit Juli 2022 bewegen sich die Immobilienpreise in den Ballungszentren seitwärts. Dennoch liegt München mit einem durchschnittlichen Quadratmeterpreis von 10.067 Euro bei Eigentumswohnungen deutlich an der Spitze, gefolgt von Frankfurt mit 6.918 Euro und Hamburg mit 6.796 Euro.

Die Situation auf dem Münchner Immobilienmarkt bleibt angespannt. Das gilt für Kauf- wie für Mietimmobilien. Zwei Faktoren sind seit der Pandemie auffällig:

1. Die Menschen wünschen sich mehr Platz, weil sie im Homeoffice arbeiten.
2. Die Nachfrage nach Wohnimmobilien im Umland steigt. Zinserhöhungen sowie steigende Inflationsraten erschweren allerdings die Verwirklichung des Traums vom Eigenheim.

Die Zahl der beurkundeten Kaufverträge sank in München in den ersten drei Quartalen 2022 um rund 24 % gegenüber dem Vorjahr. Der Gesamtgeldumsatz zum Ende des dritten Quartals 2022 betrug rund 9,1 Milliarden Euro und ist um 31% gegenüber 2021 gesunken.

In den ersten drei Quartalen des Jahres 2022 wurden rund 6.240 (Vorjahr 7.380) Eigentumswohnungen und Teileigentumsobjekte in München verkauft. Wohnungen in

Durchschnittslagen kosteten rund 10.900 Euro/m² (Vorjahr: 9.600 Euro/m²). In guten Lagen wurden bis zu 12.000 Euro/m² (Vorjahr: 10.500 Euro/m²) verlangt. Für Reihenhäuser wurden zwischen 9.100 Euro/m² und 10.300 Euro/m², für neuerrichtete Objekte rund 11.500 Euro/m² bezahlt.

Dem Institut der Deutschen Wirtschaft zufolge, müssten in München mindestens 7.800 Wohnungen pro Jahr entstehen, um den hohen Bedarf zu decken. Laut Wohnungsbestandsstatistik wurden 2021 nur 6.400 Wohnungen gebaut, also 1.400 weniger als nötig. Die größte Nachfrage nach Eigentum besteht bei Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder und in der oberen Einkommensgruppe. Die Nachfrage in den Marktsegmenten „Mehrgenerationen-Haus“, „Wohnen mit Garten“ sowie Nachhaltigkeit und „inklusive Wohnen“ steigt.

Die Stadt München versucht, die Situation mit unterschiedlichen Förderprogrammen zu entschärfen. Um mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, könnte die Bebauung – auch am Stadtrand – verdichtet, der Werkswohnungsbau unterstützt oder der Erwerb von Eigentum gefördert werden. Außerdem wären die gestiegenen Preise, Baukosten und Zinsen bei den Förderprogrammen zu berücksichtigen.

Energetische Sanierungen sind wegen steigender Energiepreise und gesetzlicher Vorgaben notwendig. Experten halten es allerdings für schwierig, diese umzusetzen. Sie führen zwei Gründe an, die gestiegenen Preise für Roh- und Baustoffe sowie den Denkmalschutz.

Der Büroimmobilienmarkt in München leidet noch unter den Folgen von Corona – wie fast alle wichtigen Bürostandorte in Deutschland. Der Leerstand der Büroflächen erhöhte sich von 4,7 % im Jahr 2021 auf 5,4 % im Jahr 2022. Weiter gestiegen ist der Büroflächenumsatz, wenngleich er das Vor-Corona-Niveau noch nicht wieder erreicht hat. Ungebrochen ist der Trend steigender Durchschnittsmieten der Büroflächen – mit einem Anstieg um 0,70 Euro/m² im Vergleich zu 2021. Damit entspricht die Entwicklung in München der anderer deutscher Großstädte.

2.4 Geschäftsverlauf

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass angesichts der gesamtwirtschaftlichen Prognosen beim Kundenkreditvolumen ein moderates Wachstum und bei den Kundeneinlagen ein deutlicher Anstieg erwartet wird. Die prognostizierten Erwartungen zum Geschäftsverlauf haben sich mit Blick auf die Kundeneinlagen nicht erfüllt.

Die Bilanzsumme verringerte sich im Jahr 2022 auf 23,2 Milliarden Euro. Der erkennbare Rückgang um 568,7 Millionen Euro oder -2,4 % im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die teilweise Rückzahlung von längerfristigen Refinanzierungsgeschäften der EZB zurückzuführen. Gleichmaßen ist ein Rückgang des Geschäftsvolumens um 396,3 Millionen Euro oder 1,6 % auf 24,1 Milliarden Euro zu verzeichnen.

Die Forderungen an Kunden nach Abzug der Wertberichtigungen und der Vorsorgereserven nach § 340f HGB liegen mit 16,5 Milliarden Euro um 604,1 Millionen Euro (+3,8 %) über dem Vorjahresniveau und damit leicht über unserer im Prognosebericht des vergangenen Jahres formulierten Erwartung. Die Veränderungen sind im Wesentlichen auf die verstärkte Nachfrage nach Immobilienkrediten zurückzuführen.

Bei den Eigenanlagen der Sparkasse (Forderungen an Kreditinstitute, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere), die wir zusammen mit unseren Anlagen bei der EZB planen fiel das Wachstum deutlich stärker aus. Sie stiegen um 2.003,1 Millionen Euro auf 5.045,2 Millionen Euro (+65,8 %) an. Diese Entwicklung ist zu einem großen Teil auf zinsinduzierte Umschichtungen unserer Geldanlagen bei der EZB zurückzuführen. Infolge dessen war bei der Barreserve im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 3.277,7 Millionen Euro auf 235,0 Millionen Euro (-93,3 %) zu verzeichnen, der im Wesentlichen auf die zinsinduzierte Reduzierung des Guthabens bei der Deutschen Bundesbank zurückzuführen ist.

Der unter den Beteiligungen ausgewiesene Anteilsbesitz der Sparkasse nahm um 33,9 Millionen Euro auf 252,9 Millionen Euro (+15,5 %) zu. Hierzu trugen maßgeblich die Zuschreibungen auf unsere Anteile am Stammkapital des SVB sowie auf eine Verbundbeteiligung am Jahresende bei. Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich um 43,0 Millionen Euro auf 211,0 Millionen Euro (+25,6 %) erhöht. Maßgeblich hierfür ist die Einbringung einer Bestandsimmobilie in eine bereits bestehende Immobilienverwaltungsgesellschaft in der Rechtsform einer Personengesellschaft zum Zwecke der Hebung stiller Reserven.

Die Sachanlagen haben sich um 45,1 Millionen Euro auf 828,0 Millionen Euro (+5,8 %) erhöht. Ursächlich ist der weitere Ausbau unseres Immobilienbestandes.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um 18,8 Millionen Euro auf 73,1 Millionen Euro (-20,5 %) verringert. Ursächlich ist hierfür insbesondere das Auslaufen einer Geldanlage, die auf Basis eines Lebensversicherungsvertrages bestanden hatte.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten war eine Reduktion um 693,5 Millionen Euro auf 1.178,8 Millionen Euro (-37,0 %) zu verzeichnen, was hauptsächlich durch die Rückführung längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte bei der EZB begründet ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden blieben mit einem geringfügigen Anstieg um 13,5 Millionen Euro auf 18.673,8 Millionen Euro (+0,1 %) nahezu konstant. Während die Spareinlagen mit 2.930,1 Millionen Euro um 177,8 Millionen Euro (-5,7 %) unter dem Vorjahresniveau liegen, weisen die anderen Verbindlichkeiten mit 15.743,6 Millionen Euro eine Steigerung von 191,3 Millionen Euro oder +1,2 % auf. Diese Entwicklung beruht auf der verstärkten Nachfrage nach längerfristigen Anlagemöglichkeiten in Form von Sparkassenbriefen, die um 151,8 Millionen Euro von 13,8 Millionen Euro auf 165,6 Millionen Euro angestiegen sind, wodurch sich der Bestand mehr als verzehnfachte.

Die Sparten des Dienstleistungs- und Verbundgeschäftes haben sich differenziert entwickelt. Sehr zufriedenstellend ist die Entwicklung im Bauspargeschäft, wo im vergangenen Jahr 3.400 Verträge mit einem Gesamtvolumen von mehr als 350 Millionen Euro abgeschlossen wurden. Hier haben die Kundinnen und Kunden auf die stark gestiegenen Zinsen für Immobilienfinanzierungen reagiert.

Der DAX schloss Ende 2022 bei 13.923,59 Punkten, das entspricht einem Minus von rund 12 % im Vorjahresvergleich. Diese Entwicklung an der Börse spiegelt sich auch im Wertpapiergeschäft der Stadtsparkasse München wider. Der Bruttoabsatz reduzierte sich über alle Asset-Klassen um ca. 19 %. Die Wertpapiererträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 8 % bzw. 3,2 Millionen Euro zurückgegangen. Positiv ist, dass die Zahl der Depots im Vorjahresvergleich um fast 3.000 Depots gestiegen ist (+3,1 %).

Immer mehr Menschen vertrauen auf die Stadtsparkasse München als Finanzdienstleisterin. Die Anzahl der Kundinnen und Kunden stieg um fast 6.000 auf 813.100. Damit ist rechnerisch die Hälfte der Münchnerinnen und Münchner Kundschaft der Stadtsparkasse München. Jedes dritte Münchner Unternehmen unterhält eine Kontoverbindung zu Bayerns größter Sparkasse. Im Berichtsjahr 2022 erhöhte sich die Zahl der Girokonten um fast 12.500 Privat- und Geschäftskonten.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,7 %. Zum Jahreswechsel 2022/2023 arbeiteten bei der Stadtsparkasse München 1.960 bankspezifisch Beschäftigte, davon 756 Angestellte in Teilzeit. Die Quote der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Teilzeit arbeiten, ist von 38,1 % auf 38,6 % gestiegen. Das entspricht 0,5 Prozentpunkten. Die Stadtsparkasse München hat eine Qualifizierungs- und Rekrutierungsstrategie definiert, um zukünftige Personalbedarfe bedienen zu können. An ihrer hohen Ausbildungsquote hält sie fest und nutzt ihre Altersstruktur, um auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren.

Insgesamt 230 junge Menschen bildete die Stadtsparkasse München im Berichtsjahr in verschiedenen Ausbildungsberufen aus. Das sind 5,0 % weniger als im Vorjahr. Damit erreichte

sie eine Ausbildungsquote von 10,3 % (-0,2 Prozentpunkte). Der Großteil der 94 neu eingestellten Auszubildenden entschied sich für die Ausbildung zum Bankkaufmann bzw. zur Bankkauffrau (90 Personen), elf spezialisieren sich auf den medialen Vertrieb. Dazu kommen noch vier dual Studierende.

Nachdem die EZB den Einlagenzins für Kreditinstitute erhöhte, verzichtete die Stadtsparkasse München auf das Verwahrentgelt. Den Sparerinnen und Sparern bot die Stadtsparkasse eine Beratung an, wie sie ihr Geld bei der veränderten Zinssituation anlegen können.

Auch im vergangenen Jahr hat sich die Stadtsparkasse München mit Spenden, Sponsoring-Maßnahmen und den Ausschüttungen ihrer Stiftungen tatkräftig für München engagiert: 188 Projekte förderte sie mit 3,4 Millionen Euro. Darunter war eine Großspende von 150.000 Euro an eine Hilfsaktion der Landeshauptstadt München für die Ukraine.

2.5 Vermögenslage

In der folgenden Tabelle wird die Bilanzstruktur der Sparkasse dargestellt:

	2022 TEUR	2021 TEUR	in % BS 2022	in % BS 2021
AKTIVA				
Barreserve	235.016	3.512.672	1,0	14,8
Forderungen an Kreditinstitute	2.231.786	619.898	9,6	2,6
Forderungen an Kunden	16.451.102	15.847.018	71,0	66,8
Wertpapiergeschäft	2.813.464	2.422.246	12,1	10,2
Beteiligungen	463.930	387.101	2,0	1,6
Immaterielle Anlagewerte u. Sachanlagen	829.983	784.935	3,6	3,3
Sonstiges	154.810	174.900	0,7	0,7
Bilanzsumme (BS)	23.180.091	23.748.770	100,0	100,0
davon Anlagevermögen	3.672.276	3.363.365	15,8	14,2

	2022 TEUR	2021 TEUR	in % BS 2022	in % BS 2021
PASSIVA				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.178.824	1.872.336	5,1	7,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	18.673.783	18.660.293	80,6	78,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	716.344	716.408	3,1	3,0
Eigenkapital (inkl. Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340g HGB)	2.133.820	2.042.346	9,2	8,6
Sonstiges	477.320	457.387	2,0	1,9
Bilanzsumme (BS)	23.180.091	23.748.770	100,0	100,0

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass sie vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie und der andauernden Niedrigzinsphase im Vergleich zu

2021 mit einer niedrigeren Zuführung zum Eigenkapital (inkl. dem Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340g HGB) rechnet.

Die prognostizierten Erwartungen hinsichtlich der Vermögenslage wurden u. a. aufgrund des starken und von uns nicht erwarteten Zinsanstiegs und der damit verbundenen Ausweitung des Zinsüberschusses deutlich übertroffen.

In der Bilanzstruktur ergaben sich gegenüber dem Vorjahr keine bedeutsamen Veränderungen.

Nach der durch den Verwaltungsrat noch zu beschließenden Zuführung des verbleibenden Bilanzgewinnes zur Sicherheitsrücklage wird diese (unter Berücksichtigung einer noch vom Verwaltungsrat zu beschließenden voraussichtlichen Ausschüttung von 5,0 Millionen Euro an den Träger) 1.411,8 Millionen Euro betragen. Das entspricht einer Steigerung von 2,5 % gegenüber dem Vorjahr.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine angemessene aufsichtsrechtliche Eigenmittelbasis. Zum Bilanzstichtag liegt die Gesamtkapitalquote als Relation der Eigenmittel zum Gesamtrisikobetrag bei 15,01 % (Vorjahr 14,84 %). Die Eigenmittelanforderungen in Höhe von 8,75 %, bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 6c KWG, wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten. Darüber hinaus verfügt die Stadtsparkasse München über Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB.

Die Sparkasse überschreitet somit deutlich die gesetzlich vorgeschriebenen Werte, wie auch den individuellen Mindestanspruch aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) und verfügt damit über eine angemessene aufsichtsrechtliche Eigenmittelbasis zur Erreichung ihrer Geschäftsziele.

2.6 Finanzlage

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass sie über ausreichend Liquidität verfügt und die Zahlungsbereitschaft jederzeit gewährleisten wird. Zudem prognostizierte die Sparkasse eine gesicherte Refinanzierung, die Erfüllung der aufsichtsrechtlich geforderten Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) und der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) sowie die Einhaltung der Survival Period. Die prognostizierten Erwartungen hinsichtlich der Finanzlage haben sich erfüllt.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Zur Überwachung unserer Zahlungsbereitschaft dienen kurz- und mittelfristige Finanzpläne, die die fälligen Geldanlagen und -aufnahmen sowie die statistisch aus der Vergangenheit entwickelten Prognosewerte des Kundengeschäfts enthalten. Der Zeitraum für die Prognose der Liquiditätsentwicklung beträgt 12 Monate. Die eingeräumten Kredit- bzw. Dispositionslinien bei der Deutschen Bundesbank und der BayernLB wurden zeitweilig in Anspruch genommen. Von der Möglichkeit zur Refinanzierung

bei der Deutschen Bundesbank im Rahmen von gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG) wurde Gebrauch gemacht.

Die Mindestquote der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) gemäß den Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 wurde im gesamten Geschäftsjahr eingehalten. Sie lag am Bilanzstichtag mit 146,19 % deutlich über dem Mindestwert. Auch die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) lag durchgängig über der aufsichtlichen Mindestquote von 100 %. Sie betrug zum Bilanzstichtag 125,04 %. Ebenso war die Survival Period der Stressszenarien im gesamten Geschäftsjahr größer als 3 Monate.

2.7 Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Dieser beinhaltet eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses der Sparkasse in Relation zur Durchschnittsbilanzsumme. In das danach errechnete Betriebsergebnis vor Bewertung gehen die ordentlichen Erträge aus Zins-, Dienstleistungs- und Handelsgeschäften ein. Zur Ermittlung des Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden.

Die Ertragslage stellt sich auf Basis des Betriebsvergleichs wie folgt dar:

Posten des Betriebsvergleichs	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	287,5	253,3	34,2	13,5
Provisionsüberschuss	152,3	149,3	3,0	2,0
Sonstige ordentliche Erträge	47,5	40,6	6,9	17,0
Gesamtertrag	487,3	443,2	44,1	10,0
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen:	276,7	268,2	8,5	3,2
- Personalaufwand	166,7	168,7	-2,0	-1,2
- andere Verwaltungsaufwendungen	110,0	99,5	10,5	10,6
Sonstige ordentliche Aufwendungen	22,9	18,7	4,2	22,5
Gesamtaufwand	299,6	286,9	12,7	4,4
Betriebsergebnis vor Bewertung	187,7	156,3	31,4	20,1
Bewertungsergebnis ¹⁾	-81,5	-56,2	-25,3	45,0
Betriebsergebnis nach Bewertung	106,2	100,1	6,1	6,1
Neutrales Ergebnis	-11,6	-16,4	4,8	-29,3
Ergebnis vor Steuern	94,6	83,7	10,9	13,0
Steuern	-53,6	-43,2	-10,4	24,1
Jahresergebnis	41,0	40,5	0,5	1,2

¹⁾ einschließlich der Vorsorgereserven nach § 340f HGB sowie des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB. Aufgrund der kaufmännisch gerundeten Einzelbetragsangaben in Mio. EUR können bei den Summenpositionen Rundungsdifferenzen auftreten.

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie und der andauernden Niedrigzinsphase mit einem merklich unter dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis vor Bewertung und einer erkennbar höheren Cost-Income-Ratio zu rechnen ist. Zudem prognostizierte die Sparkasse ein deutlich unter dem Vorjahresniveau liegendes Betriebsergebnis nach Bewertung (ohne Veränderung der Vorsorgereserven). Die prognostizierten Erwartungen hinsichtlich der Ertragslage wurden deutlich positiv übertroffen.

Der Zinsüberschuss ist die bedeutsamste Ertragsquelle im Geschäft der Sparkasse. Im Gegensatz zu den Vorjahren verzeichnete dieser einen deutlichen Anstieg. Ursächlich hierfür sind die erheblichen Zinsanstiege an den Geld- und Kapitalmärkten, welche sich im Geschäftsjahr u. a. sowohl auf das Kundengeschäft als auch auf das zinsbedingte Eigengeschäft der Sparkasse niedergeschlagen haben. Der von uns prognostizierte weitere Rückgang des Zinsüberschusses trat insofern nicht ein.

Der Provisionsüberschuss lag im Jahr 2022 insgesamt leicht über dem Vorjahreswert. Ursächlich waren im Wesentlichen steigende Erlöse aus dem Zahlungsverkehr. Unsere Erwartungen aus der Planung wurden hier deutlich unterschritten.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sind im Einklang mit unserer Prognose sichtlich gestiegen. Ursächlich hierfür war die Entwicklung bei den anderen Verwaltungsaufwendungen, die im Vergleich zum Vorjahr trotz des konsequenten Kostenmanagements der Sparkasse deutlich höher ausfielen. Neben bewussten Investitionsentscheidungen in Themenbereiche wie Modernisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit, die darauf abzielen, die Zukunftsfähigkeit der Sparkasse zu sichern, war hier ein weiterer wesentlicher Treiber im abgelaufenen Berichtsjahr die hohe Inflation.

Der leichte Rückgang beim Personalaufwand (-1,2 %) steht nahezu im Einklang mit unserer Prognose eines konstanten Personalaufwands und ist insbesondere das Ergebnis der gesunkenen Anzahl an beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung liegt mit 0,78 % der Durchschnittsbilanzsumme (DBS) um 0,1 % der DBS deutlich über dem Vorjahreswert und damit auch deutlich besser als prognostiziert.

Die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzte Cost-Income-Ratio (Verhältnis des aus Personal- und Sachaufwand bestehenden Verwaltungsaufwands zum um den sonstigen ordentlichen Aufwand gekürzten Bruttoertrag) beträgt 59,6 % (Vorjahr 63,2 %). Auch sie fiel deutlich besser aus als prognostiziert.

Das Bewertungsergebnis erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 25,3 Millionen Euro (+ 45,0 %) auf einen negativen Saldo von 81,5 Millionen Euro, wobei zu dieser Entwicklung insbesondere die Zuführungen zu den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB beitrugen. Bereinigt um diese Positionen fiel das Bewertungsergebnis (Bewertungsergebnis II) mit einem positiven Saldo von 16,6 Millionen Euro um 36,8 Millionen Euro deutlich günstiger aus als im Vorjahr. Ausschlaggebend hierfür waren maßgeblich die Hebung von stillen Reserven aus einer Bestandsimmobilie, die in eine bereits bestehende Immobilienverwaltungsgesellschaft in der Rechtsform einer Personengesellschaft eingebracht wurde. Auf der Aufwandsseite waren aufgrund der Zinsentwicklung an den Märkten Abschreibungen bei den Eigenanlagen zu verzeichnen, die deutlich über den prognostizierten Werten lagen. Hinzu kam eine gegenüber dem Vorjahresniveau ungünstiger ausgefallene Risikovorsorge im Kreditgeschäft. Gegenläufig wirkten sich Zuschreibungen auf Verbundbeteiligungen aus, die wir ebenfalls nicht prognostiziert hatten.

Das Betriebsergebnis nach Bewertung liegt mit 0,44 % der Durchschnittsbilanzsumme (DBS) leicht über dem Vorjahresniveau. Das Betriebsergebnis II nach Bewertung (ohne Zuführung zu den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB) liegt um 0,26 % der DBS über dem Vorjahreswert und damit deutlich über unseren Erwartungen. Die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken (§340g HGB) liegt bei 52 Millionen Euro.

Im neutralen Ertrag standen in der abgelaufenen Berichtsperiode insbesondere die Ergebnisbeiträge aus Vorfälligkeitsentschädigungen nicht mehr in dem Umfang wie im Vorjahr ergebniserhöhend zur Verfügung. Der neutrale Aufwand wurde in 2022 nicht durch die im Vorjahr notwendig gewordene Bildung von Rückstellungen für bestimmte Sparprodukte und durch Ausgleichszahlungen für vorzeitig beendete Zinssicherungsgeschäfte belastet. Das neutrale Ergebnis verbesserte sich infolge dieser Entwicklung um 4,8 Millionen Euro auf einen negativen Saldo von 11,6 Millionen Euro.

Mit 41,0 Millionen Euro weist die Sparkasse München ein Jahresergebnis leicht über dem Vorjahresniveau aus.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,18 % (Vorjahr 0,17 %).

2.8 Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage der Sparkasse

Die Sparkasse kann in Anbetracht des Russland-Ukraine-Kriegs und der Entwicklungen an den Geld- und Kapitalmärkten auf ein insgesamt zufriedenstellendes Geschäftsjahr 2022 zurückblicken. Unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen sowie branchenspezifischen Entwicklung kann die geschäftliche Entwicklung, die Vermögens- und Finanzlage als gut beurteilt

werden. Die Ertragslage hat sich gut entwickelt. Die erforderlichen Bewertungsmaßnahmen konnten aus dem laufenden Ergebnis dargestellt werden. Die Eigenkapitalbasis wurde durch den Jahresüberschuss weiter gestärkt.

2.9 Nichtfinanzielle Erklärung

Die Sparkasse ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b HGB verpflichtet. Dabei wurde von der Möglichkeit zur Erstellung eines für Mutterunternehmen und Konzern zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts gemäß § 289b Abs. 3 i. V. m. § 315b HGB Gebrauch gemacht, der zusammen mit dem Lagebericht des Konzerns im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

3 Risikobericht

Die Stadtparkasse München übernimmt im Rahmen ihres Geschäftsmodells Adressrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Operationelle und sonstige Risiken. Diese Risiken werden über eine entsprechende Organisation und einen strukturierten Risikomanagementprozess gesteuert.

3.1 Risikomanagement

Zu den Kernfunktionen von Kreditinstituten gehören die bewusste Übernahme, Steuerung und gezielte Transformation von Risiken. Die Stadtparkasse München geht dabei entsprechend ihrer Geschäftspolitik nur Risiken ein, die einerseits für eine kontinuierliche Wertsteigerung erforderlich sind bzw. einen positiven Beitrag erwarten lassen und die andererseits die Risikotragfähigkeit nicht gefährden. Bei der geschäftspolitischen Ausrichtung und dem Bestreben, den erzielbaren Ertrag im Verhältnis zum eingegangenen Risiko zu optimieren, berücksichtigt die Stadtparkasse München auch ihren öffentlichen Auftrag. Dieser beinhaltet, die Bewohner des Geschäftsgebiets sowie die lokale Wirtschaft mit Bankdienstleistungen und Krediten zu versorgen und dabei nicht vorrangig gewinnorientiert zu handeln.

Ein institutionalisiertes Risikomanagement nimmt in der Geschäftspolitik der Stadtparkasse München einen hohen Stellenwert ein. Maßgebliche Bestandteile des Risikomanagements sind die Festlegung von Strategien sowie die Einrichtung von Prozessen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung sowie zur Kommunikation von Risiken.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit in einer Geschäfts- und in einer Risikostrategie festgelegt. Die Strategien werden jährlich überprüft und ggf. angepasst. Darüber hinaus besteht ein Verhaltenskodex. In der Geschäftsstrategie werden die Ziele der Stadtparkasse München für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt.

Die zur Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken konsistente Risikostrategie ist dadurch gekennzeichnet, dass sie auf Basis der Risikotragfähigkeit die Ziele der Risikosteuerung, die wesentlichen Geschäftsaktivitäten und die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele berücksichtigt. Mit Hilfe von Risikolimiten und der Festlegung des Risikoappetits wird bestimmt, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen die Stadtparkasse München bereit ist, Risiken einzugehen.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit hat die Stadtparkasse München ein Risikomanagement eingerichtet und Verantwortlichkeiten und Strukturen, klare Prozesse sowie geeignete Instrumente und Methoden festgelegt.

Für unsere Pfandbriefemissionen haben wir ein Risikomanagementsystem nach § 27 PfandBG eingerichtet. Die Regelungen zu den mit dem Pfandbriefgeschäft verbundenen Risiken sind in die Organisationsrichtlinien integriert.

Den formalen Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagements bilden die einschlägigen bankaufsichtlichen Vorgaben, die neben dem § 25a KWG vor allem durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) geprägt sind.

3.1.1 Verantwortlichkeiten und Strukturen im Risikomanagement

Dem Gesamtvorstand obliegt die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Organisation sowie die wesentlichen Elemente des Risikomanagements. Die Zuständigkeiten im Risikomanagement sind geregelt. Der Gesamtvorstand beschließt die Risikoausrichtung einschließlich der wesentlichen Methoden und Verfahren zur Risikoidentifikation, -messung, -steuerung, -überwachung und -kommunikation. Er bestimmt die Höhe des zur Risikoabsorption zur Verfügung gestellten Risikokapitals sowie dessen Verteilung auf die einzelnen Risikoarten. Der bankaufsichtlich geforderten Funktionstrennung zwischen dem Markt- und dem Marktfolgebereich trägt die Stadtsparkasse München in allen erforderlichen Bereichen, insbesondere bei der Abwicklung von Handelsgeschäften wie auch im Kreditgeschäft Rechnung.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Direktionen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die Adressen- (inkl. Beteiligungsrisiko), Marktpreis-, Liquiditätsrisiken und operationellen Risiken sowie sonstige Risiken zu identifizieren, zu quantifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten sowie Handlungsempfehlungen für den Vorstand abzuleiten. Das Risikocontrolling führt die Risikoinventur durch und erstellt das Gesamtrisikoprofil. Aufbauend auf der Risikoinventur wird die Risikostrategie erstellt und deren Einhaltung regelmäßig überwacht. Dem Risikocontrolling obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnungen inkl. der Erstellung der Kapitalplanung, die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten und Schwellen und die Durchführung von Stresstests. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie beteiligt. Die für die Überwachung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird weitestgehend durch die Mitarbeiter der Abteilung Risikocontrolling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Direktor Gesamtbanksteuerung sowie stellvertretend dem Abteilungsleiter Risikocontrolling. Die Risikocontrolling-Funktion ist dem Überwachungsvorstand unterstellt.

Die Verantwortung für die Risikopositionen tragen in der Stadtsparkasse München in erster Linie der für die Eigenanlagen zuständige Aktiv-Passiv-Steuerungsausschuss sowie die für das Kreditgeschäft verantwortlichen Direktionen. Der Aktiv-Passiv-Steuerungsausschuss setzt sich aus den Mitgliedern des Vorstandes sowie dem Direktor Gesamtbanksteuerung und dem Direktor Treasury zusammen.

Der Vorstand hat eine Compliance-Funktion eingerichtet, deren Aufgaben von den Mitarbeitern der Direktion Compliance wahrgenommen werden. In der Direktion Compliance sind u. a. die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen mit der Compliance-Funktion gemäß WpHG wie auch MaRisk zusammengefasst. Zusätzlich verantwortet die Direktion Compliance die Überwachung von Verfahren und Kontrollen zur Einhaltung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben und wirkt auf die Ermittlung des Umsetzungsbedarfs bei neuen oder geänderten rechtlichen Regelungen/Vorgaben in den Fachbereichen sowie deren Umsetzung durch die betroffenen Fachbereiche hin. Der Leiter der Direktion Compliance ist als Compliance- wie auch Geldwäsche-Beauftragter unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Die Interne Revision gewährleistet als Instrument des Vorstands die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements. Sie ist organisatorisch dem Überwachungsvorstand unterstellt und berichtet unabhängig an den Gesamtvorstand.

3.1.2 Risikomanagementprozess

Die Risikostrategie und das Risikohandbuch bilden das Rahmenwerk für das Risikomanagement. Der Risikomanagementprozess beinhaltet alle Aktivitäten der Stadtsparkasse München zum systematischen Umgang mit Risiken. Ausgangspunkt für den Risikomanagementprozess ist die Geschäftsstrategie, die mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Darin sind die wesentlichen Geschäftsaktivitäten und für diese die strategischen Ziele und Planungen für die nächsten Geschäftsjahre festgelegt. Im Rahmen der Risikoinventur werden aus den geplanten Geschäftsaktivitäten die für die Stadtsparkasse München relevanten Risikoarten identifiziert und in der Gesamtrisikolandkarte dokumentiert. Anschließend werden entsprechend der aufsichtlichen Vorgaben der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) die relevanten Risikoarten anhand ihrer Risikobedeutung quantifiziert, in wesentliche und nicht wesentliche Risikoarten unterteilt und im Gesamtrisikoprofil dargestellt. Der Umgang mit den Risikoarten und die Einbindung der wesentlichen Risikoarten in die Risikotragfähigkeit wird in der Risikostrategie festgelegt. Im Risikohandbuch werden die Einzelschritte der Risikoidentifikation, Risikomessung, Risikobewertung, Risikosteuerung, des Risikoreportings und der Risikokontrolle in komprimierter Form dargestellt. Folgende Risikoarten wurden als wesentlich identifiziert: Adressenrisiken (inkl. Beteiligungsrisiko), Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken sowie Geschäfts- und Ertragsrisiken.

Neben den dargestellten Risikoarten werden auch Nachhaltigkeitsrisiken betrachtet und sind Teil des Gesamtrisikoprofils. Nachhaltigkeitsrisiken sind keine eigene Risikoart, können aber als Risikotreiber negative Auswirkungen auf die Risikofaktoren und damit auch Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Stadtsparkasse München haben. Im Zusammenhang mit der Risikoinventur werden auch bestehende Risiko- und Ertragskonzentrationen dargestellt. Risikokonzentrationen bestehen im Wesentlichen in Bezug

auf den Wirtschaftsstandort München, die Landeshauptstadt München, die Bundesrepublik Deutschland inklusive Bundesländer, Kreditnehmer und Beteiligungen aus der Branche „Finanzierungs-/Kreditinstitute“ (insb. im „Verbundsektor“), große Blankovolumina bei Gruppen verbundener Kunden, kurzfristig abrufbare Einlagen (als Refinanzierungsquelle), zinssensitive Positionen, die Immobilienklassen Wohnen München, Büro München und Einzelhandel München und im operationellen Risiko¹.

Sämtliche für die Stadtparkasse München wesentliche Risiken werden laufend unter Berücksichtigung der bankaufsichtlichen Anforderungen überwacht und gesteuert. Die Abteilung Risikocontrolling berichtet regelmäßig an den Vorstand über die Gesamtrisikolage und die Einhaltung der Risikotragfähigkeit. Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat über die Risikosituation der Stadtparkasse München vierteljährlich anhand des Berichts zur Risikosituation. Eine Ad hoc-Berichterstattung ist bei Risikoereignissen von wesentlicher Bedeutung vorgesehen.

Das Risikoüberwachungssystem der Stadtparkasse München beinhaltet Vorkehrungen zur Risikofrüherkennung, um Risiken rechtzeitig zu identifizieren und im Sinne eines proaktiven Risikomanagements gegensteuernde Maßnahmen einzuleiten.

Auch für die nicht wesentlichen Risiken trifft die Stadtparkasse München angemessene Vorkehrungen.

3.1.3 Risikotragfähigkeit

Die Risikostrategie baut auf den in der Geschäftsstrategie niedergelegten Zielen und Planungen auf und legt den Risikoappetit fest. Die Risikostrategie beinhaltet neben übergreifenden risikopolitischen Grundsätzen auch konkrete Vorgaben für die wesentlichen Risikoarten sowie bestehende Risikokonzentrationen und bildet den Ausgangspunkt für die Festlegung des Risikokapitals.

Zum 01.01.2022 wurde auf die neue Risikotragfähigkeitskonzeption mit einer ökonomischen und normativen Perspektive umgestellt, wie es gemäß dem ICAAP-Leitfaden² der deutschen Bankenaufsicht gefordert ist.

Das Risikotragfähigkeitskonzept (ICAAP) der Stadtparkasse München besteht seitdem aus einer ökonomischen und einer normativen Perspektive. Die ökonomische und die normative Perspektive verfolgen sowohl das Ziel der Fortführung des Instituts als auch den Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. Während in der normativen Perspektive alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen, sowie die darauf basierenden internen

¹ Diese umfassen die IT-Infrastruktur der Stadtparkasse München, die Gebäude der Hauptstelle (HS) und des Verwaltungszentrums (VZ) (Gebäude der HS sowohl aus Sicht eines operationellen Risikos als auch aus Wertänderungs-/Marktpreisrisikosicht), die Änderung der Rechtsprechung (Rechtsrisiko), die Auslagerungen an die Finanz Informatik GmbH & Co. KG (FI), die Auslagerung an die S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) und die Auslagerung an die Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH (DSGF).

² ICAAP = Internal Capital Adequacy Assessment Process - Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals

Anforderungen zu berücksichtigen sind, basiert die ökonomische Perspektive auf der internen Methodik des Instituts. Beide Perspektiven der Risikotragfähigkeit liefern einen Beitrag zur Beurteilung der Risikosituation. Eine nicht ausreichende Risikotragfähigkeit kann sowohl in der einen, wie auch in der anderen Sichtweise identifiziert werden. Die beiden Perspektiven der Risikotragfähigkeit sind gleichberechtigt und werden regelmäßig überwacht. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die Risikotragfähigkeit zum jeweiligen Stichtag in beiden Perspektiven sichergestellt ist.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden unter Berücksichtigung des in der Risikostrategie festgelegten Risikoappetits für das jeweilige Geschäftsjahr jährlich in der Risikostrategie Risikolimits/-budgets (ökonomische Perspektive) und Schwellen bzw. interne Mindestwerte (normative Perspektive) festgelegt. Die Festlegung von Risikolimits/-budgets und Schwellen bzw. internen Mindestwerten in der Risikostrategie konkretisiert die jeweilige Risikotoleranz.

In der ökonomischen Perspektive wird das ökonomische Risikodeckungspotential den ökonomischen Risiken gegenübergestellt. Die Ermittlung der Risikolimits sowie die Ermittlung deren Auslastungen erfolgt auf Basis von Parametern, die das Risiko im Sinne seltener Verlustausprägungen in ausreichendem Maße abdecken. Bei den Risiken, deren Höhe mit Hilfe eines Value-at-Risk-Ansatzes bzw. mit Hilfe von Szenarioanalysen ermittelt wird, legt die Stadtsparkasse München ein Konfidenzniveau von 99,9 % sowie jeweils eine Haltedauer von einem Jahr zu Grunde. Für Risikoarten, für die noch keine bewährten Risikomessmethoden vorliegen oder die kurzfristig vergleichsweise schwierig beeinflussbar sind, legt die Stadtsparkasse München anstelle von Risikolimits Risikobudgets fest. So werden auch diese Risikoarten in der Risikotragfähigkeitskonzeption angemessen berücksichtigt.

Die Risikolimits ergeben zusammen mit den Risikobudgets das bereitgestellte Risikokapital. Entsprechend des in der Risikostrategie festgelegten Risikoappetits wird nur ein bestimmter Teil des Risikodeckungspotentials zur Absorption von Risiken bereitgestellt. Als maximaler Risikoappetit werden 70% des ökonomischen Risikodeckungspotentials definiert. Dies stellt die Obergrenze für die Vergabe von Risikolimits/-budgets dar.

Die folgende Tabelle zeigt das ökonomische Risikodeckungspotential, das bereitgestellte Risikokapital sowie die Limitauslastungen.

Risikotragfähigkeit zum 31.12.2022 [Werte in Mio. EUR]	Risikolimits und -budgets¹	Auslastung¹
Risikodeckungspotential	3.530	
Bereit gestelltes Risikokapital bzw. Auslastung	2.248	1.608
davon Adressenrisiko (ohne Beteiligungen)	153	115
davon Adressenrisiko Beteiligungen	179	154
davon Marktpreisrisiko	1.734	1.237
davon operationelles Risiko	106	86
davon Liquiditätsrisiko	77	16
Anteil am Risikodeckungspotential	64 %	46 %

¹ Werte können Rundungsdifferenzen enthalten.

Die Stadtparkasse München hat ihr Tochterunternehmen S-Immobilien Management der Stadtparkasse München GmbH & Co. KG (SIM KG) im Risikobudget für das Adressenrisiko aus Beteiligungen berücksichtigt und dadurch die SIM KG in die Risikotragfähigkeitskonzeption eingebunden. Die SIM KG trägt zum Stichtag 31. Dezember 2022 mit 48 Millionen Euro zur Auslastung bei.

Die Inanspruchnahme der Limite wird laufend überwacht. Für den Fall von Überschreitungen sind klare Eskalationsprozesse festgelegt.

Neben den Risikolimits sind weitere Schwellenwerte festgelegt, die bei Über- bzw. Unterschreitung bestimmte Meldungen auslösen bzw. Handlungen oder Entscheidungsprozesse initiieren.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit erstellt die Stadtparkasse München eine mehrperiodische, zukunftsgerichtete Kapitalplanung, die sich zum Zeitpunkt der Erstellung über einen Zeitraum von fünf Jahren erstreckt und jährlich fortgeschrieben wird. Der zukunftsgerichtete Kapitalplanungsprozess ist Kern-Bestandteil der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit.

In der normativen Perspektive werden alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen (insb. Kapitalanforderungen) sowie die darauf basierenden internen Anforderungen berücksichtigt. Als Ausdruck des Risikoappetits werden für alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen/Kennzahlen interne Mindestquoten festgelegt. Die betrachteten Kennzahlen in der normativen Perspektive sind: (harte) Kernkapitalquote, Gesamtkapitalquote, Leverage Ratio (Höchstverschuldungsquote), Großkredit(ober)grenze. Die normative Risikotragfähigkeit ist dann sichergestellt, wenn die Mindestwerte für die normativen Kennzahlen im Planszenario und in den

adversen Szenarien über einen fünfjährigen Zeithorizont eingehalten werden. Es sind zusätzlich interne Mindestwerte eingerichtet, die ein langfristig ausreichendes Niveau sicherstellen sollen und frühzeitig Steuerungsimpulse liefern, um eine Unterschreitung der aufsichtlichen Mindestwerte zu vermeiden. Der interne Mindestwert für die Gesamtkapitalquote im Planszenario beträgt 14%.

Im Planszenario sind alle regulatorischen Anforderungen und Zielgrößen einzuhalten. Erwartete Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit oder der strategischen Ziele, Veränderungen des Markt- und Wettbewerbsumfelds sowie bindende oder bereits beschlossene rechtliche/regulatorische Änderungen werden im Planszenario berücksichtigt. Neben dem Planungsszenario werden auch adverse Entwicklungen betrachtet. Hierfür untersucht die Stadtsparkasse München die adversen Szenarien „Schwerer konjunktureller Abschwung“ und „Immobilienkrise aufgrund Zinsanstieg“.

Die Kapitalplanung (Planszenario und zwei adverse Szenarien) wird grundsätzlich ein Mal pro Jahr im vierten Quartal des Jahres aufbauend auf der Mittelfristplanung erstellt. Nach Erstellung des Planszenarios und der adversen Szenarien kann beurteilt werden, ob die Risikotragfähigkeit zum gegenwärtigen Zeitpunkt sichergestellt ist. Die unterjährige Beurteilung erfolgt auf Basis der Ergebnisse der jährlichen Kapitalplanung. Die Beurteilung erfolgt mit einer Warnschwelle und einer Eskalationsschwelle. Für die (unterjährige) Steuerung der normativen Perspektive ist ein Ampelsystem eingerichtet.

Sowohl der Vorstand als auch der Verwaltungsrat werden jährlich über die Ergebnisse der Kapitalplanung und quartalsweise über die Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive informiert. Die Berechnungen der Stadtsparkasse München zum Stichtag 31.12.2022 zeigen eine Einhaltung der internen und aufsichtlichen Mindestwerte für alle normativen Kennzahlen.

3.1.4 Stresstests

Zusätzlich zur Risikotragfähigkeit werden vierteljährlich ökonomische risikoartenübergreifende Stresstests (Szenarioanalysen) durchgeführt, bei denen die Anfälligkeit der Stadtsparkasse München gegenüber außergewöhnlichen, aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei werden die Szenarien eines schweren konjunkturellen Abschwungs, einer Markt- und Liquiditätskrise und einer Immobilienkrise aufgrund eines Zinsanstiegs analysiert. Neben den vierteljährlichen Stresstests werden jährlich sowohl in der ökonomischen als auch in der normativen Perspektive inverse Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Sowohl der Vorstand als auch der Verwaltungsrat werden vierteljährlich über die Ergebnisse der Stresstests und jährlich über die Ergebnisse der inversen Stresstests und Sensitivitätsanalysen informiert.

3.1.5 Instrumente und Methoden

Die angewandten Methoden zur Messung, Steuerung und Aggregation aller Risikoarten entwickelt die Stadtsparkasse München kontinuierlich weiter und passt sie regelmäßig den Anforderungen sowie den aktuellen Marktgegebenheiten an.

3.2 Risikoarten

3.2.1 Adressenrisiken

Unter Adressenrisiko wird der potenzielle Verlust verstanden, der durch den unerwarteten Ausfall von Geschäftspartnern sowie durch nicht vorhersehbare Verschlechterungen der Bonität von Geschäftspartnern entstehen kann.

Gemäß Artikel 2 des bayerischen Sparkassengesetzes besteht einer der Geschäftsschwerpunkte der Stadtsparkasse München darin, das örtliche Kreditbedürfnis zu bedienen. Innerhalb der Adressenrisiken spielen deshalb die Risiken aus dem (Kunden-)Kreditgeschäft eine entscheidende Rolle.

Neben dem (Kunden-)Kreditgeschäft stellen auch die Beteiligungen und die Eigengeschäfte Positionen dar, die mit Adressenrisiken behaftet sind. Das Beteiligungsportfolio der Stadtsparkasse München besteht überwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Ein weiterer wesentlicher Anteil entfällt auf Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und hierunter nahezu vollständig auf die SIM KG. Eigengeschäfte betreibt die Stadtsparkasse München zur Steuerung von Risiken, zur Anlage freier Mittel oder zur Anlage des eigenen Vermögens.

Sowohl für die Adressenrisiken aus dem (Kunden-)Kreditgeschäft als auch für die Adressenrisiken aus den Beteiligungs- und Eigengeschäften besteht auf Gesamtbankebene eine detaillierte Risikostrategie.

Die Aufgabe der Risikostrategie zur Steuerung des Adressenrisikos besteht darin, die Rahmenbedingungen für die Übernahme von Adressenrisiken und für die Begrenzung von Risikokonzentrationen zu setzen.

3.2.1.1 Adressenrisiko im (Kunden-)Kreditgeschäft

Kernpunkt der Adressenrisikostrategie im (Kunden-)Kreditgeschäft ist die Vermeidung von Risiken aus Größenkonzentrationen durch die Begrenzung der Gesamtverbindlichkeiten und des Blankokreditvolumens je Gruppe verbundener Kunden (GvK) – zum Teil in Abhängigkeit vom ausfallgewichteten Durchschnittsrating der GvK – sowie die risikogerechte Begrenzung des ausgereichten Blankokreditvolumens je Kreditnehmer. Darüber hinaus werden Ober- und Untergrenzen für das (Kunden-)Kreditportfolio nach Größenklassen, Blankoklassen, Risikoklassen und Branchen festgelegt.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Portfoliozusammensetzung im (Kunden-)Kreditgeschäft nach Größenklassen, Blankoklassen, Risikoklassen und Branchen zum Stichtag 31. Dezember 2022.

Portfolio nach Größenklassen (Ebene Gruppe verbundener Kunden)

GRÖSSENKLASSEN	Anteil	
	in Prozent	in Mio. EUR
0 Mio. EUR – 1 Mio. EUR	37,9	8.036,7
1 Mio. EUR – 5 Mio. EUR	15,4	3.256,2
5 Mio. EUR – 25 Mio. EUR	15,8	3.355,3
25 Mio. EUR – 50 Mio. EUR	10,7	2.270,5
50 Mio. EUR – 100 Mio. EUR	7,7	1.638,6
größer 100 Mio. EUR	12,4	2.622,2

Portfolio nach Blankoklassen (Ebene Gruppe verbundener Kunden)

BLANKOKLASSEN	Anteil	
	in Prozent	in Mio. EUR
0 Mio. EUR – 0,5 Mio. EUR	36,9	2.786,9
0,5 Mio. EUR – 5 Mio. EUR	20,1	1.518,0
5 Mio. EUR – 15 Mio. EUR	16,7	1.265,2
15 Mio. EUR – 25 Mio. EUR	8,5	644,5
größer 25 Mio. EUR	17,8	1.342,5
Blankoanteil am (Kunden-)Kreditportfolio	35,7	7.557,2

Portfolio nach Risikoklassen (Kreditnehmerebene)

RISIKOKLASSEN	Anteil	
	in Prozent	in Mio. EUR
Risikoklassen 1 – 4	65,7	13.904,6
Risikoklassen 5 – 7	22,5	4.759,5
Risikoklassen 8 – 10	9,9	2.090,6
Risikoklassen 11 – 13	1,0	207,7
Risikoklassen 14 – 15	0,4	78,8
Risikoklassen 16 – 18	0,2	45,5
Ohne Risikoklasse	0,4	92,7

Portfolio nach Branchen (Kreditnehmerebene)

BRANCHEN	Anteil	
	in Prozent	in Mio. EUR
Finanzierungs-/ Kreditinstitute	5,9	1.251,0
Dienstleistungen/ Freie Berufe	12,4	2.618,1
Bauträger/ Baugewerbe/ Grundstücks- u. Wohnungswesen (Immobilienbranche)	30,6	6.491,4
Sonstige Branchen	13,7	2.904,4
Öffentliche Verwaltungen	3,1	660,8
Wirtschaftlich Unselbständige	34,2	7.253,9

Zum 31. Dezember 2022 sind alle definierten Kreditportfolio-Strukturen eingehalten. Insgesamt ist das Kreditportfolio der Stadtsparkasse München sowohl nach Größenklassen, Blankoklassen, Risikoklassen und Branchen diversifiziert. Risikokonzentrationen im (Kunden-)Kreditgeschäft bestehen aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes vor allem im „Verbund- und Trärgeschäft“ sowie in der Immobilienbranche.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Stadtsparkasse München von untergeordneter Bedeutung. Zum 31. Dezember 2022 betrug das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen 3,1 %.

Die Stadtsparkasse München verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu bewerten, zu steuern und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen. Zur Beurteilung der Adressenrisiken im Kundengeschäft erfolgen individuelle Bonitätsbeurteilungen sowie laufende Bonitätsüberwachungen. Hierzu werden verschiedene Bonitätsmerkmale, wie z. B. Kapitaldienstfähigkeit, Bilanzkennzahlen, Kontoführung und Vermögensverhältnisse analysiert.

Für die Risikoklassifizierung setzt die Stadtsparkasse München zusätzlich die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren ein. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikogruppen zugeordnet. Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht.

Soweit der Stadtsparkasse München Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine Überprüfung, ob das Engagement in eine intensivere Überwachung zu überführen ist. Entscheidend für die Bonitätseinstufung sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse und die daraus ermittelte Kapitaldienstfähigkeit. Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Auf

dieser Basis ermittelt die Stadtparkasse München die Adressenrisiken im Kreditgeschäft. Die Abschirmung der Adressenrisiken ist im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass die fälligen Zins- und Tilgungszahlungen voraussichtlich nicht gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen erbracht werden können. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Entwicklung der Risikovorsorge 2022

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigung	24.083	20.532	1.319	9.709	33.587
Rückstellungen im Kreditbereich (inkl. Rückstellungen für latente Ausfallrisiken)	6.132	3.419	614	---	8.936
Pauschalwertberichtigung	17.414	2.640	1	---	20.053
Gesamt	47.629	26.591	1.934	9.709	62.576

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Personen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen/Auflösungen von EWB entfallen nahezu vollständig auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen.

Zur Unterstützung der strategischen Ausrichtung wird das (Kunden-)Kreditgeschäft unter Ertrags- und Risikogesichtspunkten in den marktunabhängigen Direktionen Gesamtbanksteuerung und Kreditmanagement sowie dem Gremium „Kreditforum“ gesteuert und überwacht. Die Informationen zu den wesentlichen strukturellen Merkmalen des Kreditportfolios werden vierteljährlich im Adressenrisikobericht dargestellt und der Geschäftsleitung zur Verfügung gestellt. Handlungsempfehlungen ergeben sich aus den Risikoberichten und separaten Analysen, die Erörterung und Entscheidung erfolgt im Vorstand.

Die vorhandenen Instrumente zur Früherkennung von Adressenrisiken entwickelt die Stadtparkasse München kontinuierlich weiter. Im Vordergrund steht in diesem Zusammenhang der Einsatz verbundweiter Standardverfahren der Sparkassen-Finanzgruppe. Das OSPlus-Frühwarnsystem ist im Einsatz.

3.2.1.2 Adressenrisiko aus Eigengeschäften

Bei den Adressenrisiken aus Eigengeschäften gilt als risikostrategische Zielsetzung, dass die Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu begrenzen sind. Adressenrisiken aus Eigengeschäften werden eingegangen, soweit dies zur Steuerung von Risiken, zur Anlage von freien Mitteln oder zur Anlage des eigenen Vermögens erforderlich ist.

Zur Begrenzung des Emittenten- und Kontrahentenrisikos werden Eigengeschäfte nur mit Emittenten- und Kontrahenten abgeschlossen, die zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine einwandfreie Bonität aufweisen. Hierzu werden Mindestratings bzw. eine vergleichbare Bonitätsanforderung für die einzelnen Geschäftsarten und Obergrenzen für kreditnehmerbezogene Einzelengagements je Geschäftsart und Emittent bzw. Kontrahent festgelegt.

Für die in den Spezialfonds gehaltenen Finanzanlagen bestehen Anlagerichtlinien, die insbesondere das Anlageuniversum, die Volumina für Einzelinvestments sowie Mindestratinganforderungen festlegen.

Zum 31. Dezember 2022 betrug das Volumen im Eigengeschäft 5.552,6 Millionen Euro. Der Bestand entfällt im Wesentlichen auf Pfandbriefe und Anleihen (1.963,2 Millionen Euro), Zentralbankguthaben (1.710,8 Millionen Euro), den Spezialfonds (656,9 Millionen Euro) und Tages-/ Termingeldern (380,0 Millionen Euro)³.

Die folgende Tabelle zeigt eine Aufteilung des Eigengeschäfts nach Risikoklassen zum Stichtag 31. Dezember 2022:

Eigengeschäft nach Risikoklassen:

RISIKOKLASSEN	Anteil	
	in Prozent	in Mio. EUR
Risikoklassen 1 – 4	96,6	5.361,5
Risikoklassen 5 – 7	0,9	51,8
Risikoklassen 8 – 10	1,9	104,5
Risikoklassen 11 – 13	0,0	0,1
Risikoklassen 14 – 15	0,0	0,0
Risikoklassen 16 bis 18	0,0	0,0
Ohne Risikoklasse	0,6	34,7

³ Alle angegebenen Werte beziehen sich auf Daten aus dem Adressenausfallrisiko-Bericht und können von Bilanzbeständen abweichen.

Innerhalb des Eigenanlagengeschäftes entfallen 655,9 Millionen Euro auf das Ausland. Das entspricht 11,8 % des gesamten Eigenanlagengeschäfts. Hiervon sind 454,1 Millionen Euro (69,2 % des Auslandsbestandes) dem Europäischen Wirtschaftsraum zuzuordnen.

Das Länderrisiko aus dem Eigenanlagengeschäft bewegt sich insgesamt in einem gut vertretbaren Rahmen.

3.2.1.3 Adressenrisiko aus Beteiligungen

Unter dem Adressenrisiko aus Beteiligungen versteht die Stadtsparkasse München die Gefahr einer bonitätsbedingten Wertminderung des Unternehmenswertes der Gesellschaft, an der die Beteiligung besteht. Für die Beteiligungen bestehen in der Risikostrategie eigene risikostrategische Ziele und Maßnahmen zu ihrer Erreichung. Im Beteiligungsgeschäft gilt der risikopolitische Grundsatz, dass Adressenrisiken aus kreditnahen Beteiligungen ohne Verbund- oder Trägerbezug soweit wie möglich vermieden werden.

Zum 31. Dezember 2022 betrug das Beteiligungsvolumen der Stadtsparkasse München 430,5 Millionen Euro⁴.

Die Stadtsparkasse München ist auch an Kreditinstituten (größtenteils mittelbar) beteiligt. Bisher eingetretenen Wertminderungen hat die Stadtsparkasse München durch Abschreibungen angemessen Rechnung getragen.

Neben den von Seiten des Sparkassenverbandes Bayern wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des Controllings von Verbundbeteiligungen hat die Stadtsparkasse München ein Beteiligungscontrolling eingerichtet. Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden im Zuge der Berichterstattung jährlich detailliert über das Beteiligungsportfolio informiert.

3.2.1.4 Einbindung der Adressenrisiken in die Risikotragfähigkeitskonzeption

Neben den Einzellimiten auf Engagementebene werden die Adressenrisiken auch auf Portfolioebene in ihrer Höhe begrenzt. Dies gilt sowohl für die Adressenrisiken aus dem (Kunden-)Kreditgeschäft und dem Eigengeschäft als auch für das Adressenrisiko aus dem Beteiligungsgeschäft.

Die Einbindung der Adressenrisiken in die Risikotragfähigkeit erfolgt durch die Vergabe von Risikolimiten bzw. Risikobudgets und mittels Berücksichtigung in den adversen Szenarien.

Die Messung der Adressenrisiken im (Kunden-) Kreditgeschäft und für die Eigengeschäfte erfolgt mit Hilfe eines Value-at-Risk-Ansatzes anhand eines Kreditportfoliomodells (Monte-Carlo-Simulation) in der Anwendung Credit Portfolio View (CPV). Dabei wird für die Risiken in der ökonomischen Perspektive ein Konfidenzniveau von 99,9 % sowie eine Haltedauer von einem Jahr unterstellt. Zur Quantifizierung des Beteiligungsrisikos wird (mit Ausnahme des Risikos aus der Beteiligung an der SIM KG und des Infrastrukturinvestments) ein Abschreibungsrisiko von

⁴ Beteiligungsvolumen plus Bayern Mezzaninekapital Fonds II GmbH & Co. KG.

40 % auf die aktuellen Buchwerte angesetzt. Die Ableitung der Parameter erfolgt mittels eines geeigneten Vergleichsindex und in der ökonomischen Perspektive auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 %. Für die Beteiligung an der SIM KG erfolgt die Risikoermittlung analog zur Risikoermittlung für das Immobilienwertrisiko. Für das Infrastrukturinvestment erfolgt die Risikoermittlung mittels eines geeigneten Vergleichsindex.

Die Ermittlung der Adressenrisiken erfolgt vierteljährlich.

Die Limite für Adressenrisiken, bestehend aus dem (Kunden-)Kreditgeschäft und Eigengeschäften sowie das Risikobudget für Adressenrisiken aus Beteiligungen, wurden im Jahr 2022 nicht überschritten.

Für die Adressenrisiken wird in den Stresstests unter anderem untersucht, wie sich eine Verschlechterung der Bonitätsnoten bzw. Ausfallwahrscheinlichkeiten, der Rückgang von Einbringungs- und Verwertungsquoten sowie Recovery Rates auswirkt. Die Auswirkungen möglicher Wertrückgänge von Beteiligungen werden ebenfalls in den Stresstests untersucht.

Die Risikolage hinsichtlich der Adressenrisiken beurteilen wir als vertretbar.

3.2.2 Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte sowie des Immobilienmarktes für die Stadtparkasse München. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Immobilien, Währungen, Rohstoffen und Derivaten in Folge von Schwankungen der zugrundeliegenden Risikofaktoren wie z. B. der Zinssätze einschließlich der Veränderung von Spreads.

Für die Stadtparkasse München sind innerhalb der Marktpreisrisiken vor allem das Zinsänderungsrisiko (inkl. Credit-Spreadrisiko) sowie das Immobilienwertrisiko relevant.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko resultiert aus dem zinstragenden Kunden- und Interbankengeschäft, aus den verzinslichen Eigenanlagen sowie aus den derivativen Geschäften, die zur Steuerung der Zins-Risikopositionen abgeschlossen werden. Das Zinsänderungsrisiko besteht in einer negativen Abweichung des Zinsüberschusses (Zinsspannenrisiko) von einem erwarteten Wert und in einem Abschreibungsrisiko auf Grund von Marktänderungen (GuV / normative Betrachtung) bzw. in einer negativen Barwertveränderung des Zinsbuchs (barwertorientierte / ökonomische Betrachtung).

Die Messung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt sowohl aus GuV bzw. normativer als auch aus barwertorientierter bzw. ökonomischer Perspektive. Beide Perspektiven werden betrachtet, um Erträge zu optimieren und Risiken aus der Fristentransformation zu begrenzen. Die Stadtparkasse München setzt im Rahmen der institutsspezifischen Risikosteuerung bei der Ermittlung des Zinsspannenrisikos bzw. des Risikos aus normativer Perspektive das Programm *Portal msgGillardon* ein. Abschreibungsrisiken werden unter Verwendung des Programms *SimCorp Dimension* ermittelt. Der normativen Risikoermittlung liegen die Zinsszenarien der

adversen Szenarien zugrunde. Neben der Betrachtung der normativen Risikotragfähigkeit werden auch GuV-Szenarioanalysen mit sechs verschiedenen Zinsszenarien, die sich an der Methodik der BCBS-368-Leitlinie anlehnen, betrachtet. Die barwertige bzw. ökonomische Ermittlung des Zinsänderungsrisikos für das Zinsbuch erfolgt mittels der Programme *Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus* und *SimCorp Dimension* anhand eines Zinsanstiegsszenarios. Die Ableitung der ökonomischen Parameter basiert auf einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 %. Es erfolgt eine integrierte Zins- und Spreadbetrachtung. Die Ermittlung und Bewertung des ökonomischen Zinsänderungsrisikos erfolgen monatlich.

Bei der Steuerung des (bar)wertorientierten Zinsänderungsrisikos verfolgt die Stadtparkasse München einen passiven Ansatz (Orientierung an einer Benchmark). Die wertorientierte Steuerung erfolgt über die Steuerungsgröße Zinsbuchhebel mittels des Programms *Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus* auf Basis der Modernen Historischen Simulation. Dabei wird ein Konfidenzniveau von 99,0 % und eine Haltedauer von 21 Handelstagen zugrunde gelegt. Zur Zinsbuchsteuerung werden Zinsswaps eingesetzt. Ergänzend verweisen wir auf die Zusammenstellung „Derivative Finanzinstrumente“ im Anhang zum Jahresabschluss.

Ergänzend gilt in der GuV-Sichtweise als risikostrategische Vorgabe, dass bei den Eigenanlagen die Auswirkungen auf das Bewertungsergebnis zu berücksichtigen sind.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden unter anderem die von der Bankenaufsicht für externe Zwecke gemäß BaFin-Rundschreiben 06/2019 vom 12.08.2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) vorgegebenen Verschiebungen um +200/-200 Basispunkte und deren Auswirkung auf den Wert der zinssensitiven Geschäfte des Anlagebuchs (Zinsbuchbarwert) verwendet:

Zum 31.12.2022	Zinsänderungsrisiko	
	Verschiebung um + 200 und -200 Basispunkte	
	Rückgang	Zuwachs
	Mio. EUR	Mio. EUR
Wirtschaftlicher Wert	302,1	328,8

Der zum 31. Dezember 2022 ermittelte Zinsrisikoeffizient gemäß § 25a Abs. 2 KWG betrug 13,7%. Der Zinsrisikoeffizient errechnet das Absinken des wirtschaftlichen Werts der Geschäfte des Anlagebuchs (Zinsbuchbarwerts) bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung von +/-200 Basispunkten im Verhältnis zu den Eigenmitteln.

Der zum 31. Dezember 2022 ermittelte Frühwarnindikator betrug 14,8%. Der Frühwarnindikator errechnet das Absinken des wirtschaftlichen Werts der Geschäfte des Anlagebuchs (Zinsbuchbarwerts) bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung im Zuge von sechs Zins-Szenarien im Verhältnis zum Kernkapital.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen Position in Immobilien, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Das Immobilienrisiko ergibt sich für die Stadtparkasse München durch die direkte Investition in Immobilien, die Anlage in Immobilienfonds innerhalb von Spezialfonds sowie aus der Beteiligung an der SIM KG (das Risiko aus der SIM KG wird im Adressenrisiko Beteiligungen ausgewiesen). Die Messung des Immobilienrisikos basiert auf der Ermittlung eines Wertschwankungspotenzials. Hierfür werden auf Basis von Zeitreihen je Immobilie Risikoparameter abgeleitet. Zur Ableitung der Risikoparameter wendet die Stadtparkasse München in der ökonomischen Perspektive ein Konfidenzniveau in Höhe von 99,9 % an. Die Ableitung der Risikoparameter erfolgt auf Basis einer Haltedauer von einem Jahr. In der normativen Perspektive wird untersucht, ob sich nach Vergleich der Marktwerte der Immobilien unter Berücksichtigung des Wertschwankungspotentials mit den Buchwerten der Immobilien ein Bewertungsergebnis ergäbe, wobei ein strenges Niederstwertprinzip unterstellt wird. In der ökonomischen Perspektive wird die negative Veränderung des Marktwertes durch das Wertschwankungspotential herangezogen. Für Immobilienfonds innerhalb eines Spezialfonds erfolgt die Risikoermittlung quartalsweise. Für Immobilien im Direktbestand erfolgt die Ermittlung jährlich bzw. anlassbezogen (z. B. bei Vorliegen eines aktualisierten Immobilienwertgutachtens).

Weitere Marktpreisrisiken

Während das Aktienkursrisiko sowohl in der ökonomischen als auch in der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeitsbetrachtung berücksichtigt wird, erfolgt eine Betrachtung des Währungsrisikos nur in der ökonomischen Perspektive.

Einbindung der Marktpreisrisiken in die Risikotragfähigkeit

Über die Vergabe von Risikolimiten und mittels Berücksichtigung in den adversen Szenarien sind die wesentlichen Marktpreisrisiken in die Risikotragfähigkeitskonzeption eingebunden.

Offene Währungspositionen werden zudem über Volumenlimite begrenzt.

Die Messung der Marktpreisrisiken erfolgt in der ökonomischen Risikotragfähigkeit mit Hilfe von Szenarioanalysen. Das Risiko wird auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % mit einer Haltedauer von einem Jahr quantifiziert.

Die Messung der ökonomischen Marktpreisrisiken erfolgt monatlich (Immobilienwertrisiko für die Anlage in Immobilienfonds innerhalb von Spezialfonds quartalsweise).

Der Vorstand wird im Zuge der Risikoberichterstattung monatlich bzw. quartalsweise detailliert über die Höhe und die Struktur des Marktpreisrisikos informiert.

Ein Limit für Marktpreisrisiken wurde im Jahr 2022 an zwei Quartalsstichtagen überschritten. Ursächlich war der starke Zinsanstieg im Jahr 2022, der zur Folge hatte, dass die Parameter zur

Ermittlung des Zinsänderungsrisikos stark anstiegen. Um die Limitüberschreitungen zu heilen, erfolgten Umschichtungen aus anderen Risikolimiten. Das Gesamtrisikolimit in der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit über alle Risiken wurde durchgehend eingehalten.

In den Stresstests werden sowohl die Auswirkungen eines schockartigen Anstiegs/Rückgangs des Zinsniveaus und der Credit-Spreadaufschläge als auch die Auswirkungen von Anlageklassen-übergreifenden Kursverlusten auf unsere Risikotragfähigkeit betrachtet.

Die Risikolage hinsichtlich der Marktpreisrisiken beurteilen wir als vertretbar.

3.2.3 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), zusätzliche Refinanzierungsmittel nicht bzw. nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Liquiditätsmanagement erfolgt in der Direktion Treasury. Die Überwachung des Liquiditätsmanagements erfolgt in der Abteilung Risikocontrolling.

In der Risikostrategie für die Liquiditätsrisiken hat der Vorstand das übergeordnete strategische Ziel festgelegt, dass durch die Vermeidung von Liquiditätsengpässen die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Stadtsparkasse München sicherzustellen ist.

Das Liquiditätsrisiko steuert die Stadtsparkasse München durch eine entsprechende Liquiditätsvorsorge mittels interner Liquiditätsplanung sowie durch eine tägliche Disposition. Um die Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherzustellen, sorgt die Stadtsparkasse München stets für einen angemessenen Liquiditätspuffer und eine entsprechende Strukturierung der Aktiva und Passiva. Ergänzend sind in der Risikostrategie Ziele und Maßnahmen zu ihrer Erreichung speziell für die Liquiditätsrisiken enthalten.

Das Liquiditätsmanagement berücksichtigt die aufsichtlichen Vorgaben zum Liquiditätsrisiko. Die Einhaltung der Grenzwerte für die Liquidity Coverage Ratio (LCR), die Net Stable Funding Ratio (NSFR) sowie die Mindestreservevorschriften sind Bestandteil des Liquiditätsmanagements.

Die Liquiditätsbeschaffung erfolgt überwiegend über Kundeneinlagen. Darüber hinaus betrachtet die Stadtsparkasse München den gesicherten und ausreichenden Zugang zu Zentralbankgeld als wesentliches Steuerungsinstrument (Zentralbankinstrumente). Kurzfristige Liquidität stellt die Stadtsparkasse München primär über den Geldmarkt sicher. Langfristige Mittel beschafft sich die Stadtsparkasse München auch durch die Emission von Pfandbriefen.

Zur Gewährleistung angemessener Liquiditätspuffer bestehen die Eigenanlagen zu einem bedeutenden Teil aus börsenfähigen Wertpapieren.

Als Grundlage für die Planung und Steuerung der Liquidität dienen der Stadtparkasse München verschiedene Liquiditätsübersichten. Auf Basis von Prognosewerten erfolgt eine monatliche Liquiditätsvorschau für einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten. Für die LCR wird mit Hilfe der Anwendung „LCR-Steuerer“ quartalsweise eine Prognose für die nächsten 90 Tage vorgenommen.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird mittels eines cashflow-orientierten Ansatzes ermittelt. Es werden hierbei verschiedene Stressszenarien simuliert, die unterschiedlich hohe Intensitäten an Liquiditätsabflüssen unterstellen. Auf Basis der Stressszenarien wird jeweils die Kennzahl „Survival Period“ (Überlebenszeitraum) errechnet. Die Stadtparkasse München hat hierfür einen Mindestwert von drei Monaten definiert. Per Ultimo Dezember 2022 lag die Survival Period im ungünstigsten Stressszenario bei zwölf Monaten und damit über dem definierten Mindestwert von drei Monaten.

Die LCR betrug zum 31. Dezember 2022 146,2 %. Sie bewegte sich im Geschäftsjahr innerhalb der aufsichtsrechtlichen Grenzen und entsprechend unserer Erwartungen. Die Zahlungsfähigkeit der Stadtparkasse München war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die Stadtparkasse München verfügt insgesamt über eine Liquidität, die deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht.

Die NSFR lag zum 31. Dezember 2022 bei 125,0 %. Sie bewegte sich im Geschäftsjahr innerhalb der aufsichtsrechtlichen Grenzen und entsprechend unserer Erwartungen.

Zudem werden ausgewählte Frühwarnindikatoren zur Zahlungsfähigkeit regelmäßig überwacht, um mögliche Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen und Maßnahmen einleiten zu können.

In die ökonomische Risikotragfähigkeitskonzeption bindet die Stadtparkasse München das Refinanzierungsrisiko sowie Aspekte des Marktliquiditätsrisikos über die Vergabe eines Risikolimits ein. In die Quantifizierung fließen Risikokomponenten ein, die unter Anwendung eines Konfidenzniveaus in Höhe von bzw. 99,9 % und unter Berücksichtigung einer Haltedauer von einem Jahr ermittelt werden.

Die Messung des Liquiditätsrisikos erfolgt vierteljährlich.

Der Vorstand wird im Zuge der Risikoberichterstattung vierteljährlich detailliert über die Liquiditätssituation und das Liquiditätsrisiko informiert.

Das Risikolimit für das Liquiditätsrisiko wurde im Jahr 2022 nicht überschritten.

In den (solvabilitätsorientierten) Stresstests wird zudem untersucht, inwieweit die Stadtparkasse München auftretende Refinanzierungsrisiken bewältigen kann. Ausgangspunkt stellt hierzu eine Analyse der Auswirkungen, die sich bei einem starken Abzug von Kundeneinlagen bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Refinanzierungskosten für die Stadtparkasse München ergeben.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine ausreichende Liquidität gewährleistet ist. Liquiditätsengpässe sind nicht erkennbar bzw. absehbar. Die Risikolage hinsichtlich der Liquiditätsrisiken beurteilen wir als gut vertretbar.

3.2.4 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken als Folgerisiken ein. Ziel ist es, die wesentlichen operationellen Risiken frühzeitig zu erkennen, um so den kontrollierten Umgang mit den operationellen Risiken zu ermöglichen und den Eintritt von Verlusten zu vermeiden bzw. die Eintrittswahrscheinlichkeit von Verlusten zu verringern. Der systematische Umgang mit operationellen Risiken erfolgt auf Basis der vom Vorstand festgelegten Risikostrategie. Die operationellen Risiken werden regelmäßig und anlassbezogen identifiziert und hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert. Damit steuert die Stadtparkasse München erkannten operationellen Risiken frühzeitig entgegen und leitet geeignete Maßnahmen ab, damit sich etwaige Schadensfälle der Vergangenheit nicht wiederholen.

Den operationellen Risiken wirkt die Stadtparkasse München mit zahlreichen Maßnahmen entgegen. Zu den implementierten Regelungen bzw. Verfahren zum Management der operationellen Risiken zählen insbesondere zentrale Vorgaben durch Arbeitsanweisungen, das interne Kontrollsystem, die Aufbauorganisation, der Einsatz von qualifiziertem Personal sowie die ständige Weiterentwicklung der Methoden und die Verbesserung der technischen Abläufe. Operationelle Risiken aus ausgelagerten Tätigkeiten werden durch ein wirksames Auslagerungsmanagement begrenzt und gesteuert. Versicherbare Gefahrenpotenziale sind grundsätzlich durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgesichert. Rechtliche Risiken werden durch den Einsatz von Sicherheits-, Notfall-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten sowie die laufende Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter reduziert.

Das Operationelle Risiko bindet die Stadtparkasse München über die Vergabe von Risikolimiten und mittels Berücksichtigung in den adversen Szenarien in die Risikotragfähigkeitskonzeption ein.

Zur Identifizierung und Messung der operationellen Risiken werden die Methoden OpRisk-Szenarien, Schadensfalldatenbank und OpRisk-Schätzverfahren angewendet.

Jährlich werden von Mitarbeitern Risikoszenarien erarbeitet und deren Verlustpotenziale für die OpRisk-Szenarien eingeschätzt (ex ante Betrachtung).

In der Schadensfalldatenbank werden tatsächlich eingetretene Schäden aus operationellen Risiken ab einem Betrag von 1,0 TEUR erfasst und analysiert (ex-post Betrachtung).

Die Risikoquantifizierung im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt über das OpRisk-Schätzverfahren. Operationelle Risiken werden hierbei, auf der Grundlage eingetretener Schadensfälle bei der Stadtsparkasse München sowie durch die Sparkassen Rating und Risikosystem GmbH bundesweit gesammelten Schadensfällen, geschätzt. Das Risiko wird in der ökonomischen Perspektive auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % jeweils mit einer Haltedauer von einem Jahr quantifiziert.

Die Messung des operationellen Risikos erfolgt vierteljährlich.

Die operationellen Risiken bewegten sich im Geschäftsjahr innerhalb des Risikolimits.

Die operationellen Risiken sind ebenfalls Bestandteil der regelmäßigen Stresstests. Dabei wird in Abhängigkeit vom Szenario des jeweiligen Stresstests simuliert, dass es zu negativen Auswirkungen auf Unterkategorien innerhalb der Ursachenkategorien Mitarbeiter, interne Verfahren, Infrastruktur und externe Einflüsse im OpRisk kommt.

Der Vorstand wird im Zuge der Risikoberichterstattung vierteljährlich über die Limitauslastung und Stresstestergebnisse sowie jährlich detailliert über die Höhe und die Struktur des operationellen Risikos informiert. Ad hoc-Informationen erfolgen bei Erkennen wesentlicher operationeller Risiken und bei Eintritt bedeutender operationeller Schadensfälle.

Die Risikolage hinsichtlich der operationellen Risiken beurteilen wir als vertretbar.

3.2.5 Geschäfts-/Ertragsrisiken

Neben den Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken werden auch die Geschäfts-/Ertragsrisiken als wesentliche Risikoart eingestuft. Unter diesen Risiken wird die Gefahr verstanden, dass die tatsächlich erzielten Erfolgsbeiträge von den Plangrößen abweichen.

Zur Steuerung der Geschäfts-/Ertragsrisiken überwacht die Stadtsparkasse München regelmäßig die Entwicklung der Erfolgsbeiträge. Diese Überwachung umfasst Plan-Ist-Abgleiche, so dass bei einer Gefährdung der Zielerreichung frühzeitig Maßnahmen eingeleitet werden können. Darüber hinaus legt die Stadtsparkasse München in der Geschäftsstrategie Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung und Stärkung des Geschäftserfolges fest.

Der Vorstand wird im Zuge der Risikoberichterstattung vierteljährlich detailliert über die Höhe und die Struktur der Geschäfts-/Ertragsrisiken informiert.

Auch die Geschäfts-/Ertragsrisiken werden in die Stresstests einbezogen.

Da Geschäfts- und Ertragsrisiken in der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeitskonzeption nicht wirken, ist kein Risikolimit/-budget für die Geschäfts- und Ertragsrisiken eingerichtet. Die Berücksichtigung der wesentlichen Geschäfts- und Ertragsrisiken in der normativen Perspektive erfolgt mittels der adversen Szenarien.

Die Geschäfts-/Ertragsrisiken beurteilen wir vor dem Hintergrund des verschärften Wettbewerbs als erhöht, aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus jedoch als vertretbar.

3.3 Zusammenfassende Beurteilung

Das Risikomanagement der Stadtsparkasse München verfolgt das Ziel, ungewollte Risiken frühzeitig zu identifizieren und ihnen bestmöglich gegenzusteuern. Die Risikomanagementsysteme der Stadtsparkasse München entsprechen ihrem Risikoprofil und ihrer Strategie.

Der Verwaltungsrat und der Vorstand werden im Zuge der Risikoberichterstattung vierteljährlich über die Gesamtrisikosituation der Sparkasse informiert.

Durch ein wirksames System von Risikolimiten und Risikobudgets stellt die Stadtsparkasse München die Risikotragfähigkeit sicher. Die regelmäßig durchgeführten Stresstests zeigen, dass die Zahlungsfähigkeit und die Risikotragfähigkeit auch bei Eintritt außergewöhnlicher aber plausibler Szenarien gewährleistet sind.

Die Risikolage wird im Berichtszeitraum nicht nur von den vorgenannten Risiken geprägt, sondern auch durch die bereits spürbar gestiegenen aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sowie mögliche, zusätzliche Eigenmittelanforderungen beeinflusst. Durch die Capital Requirements Regulation (CRR und CRR II) sowie die ergänzenden aufsichtlichen Kapitalzuschläge nach SREP (Supervisory Review and Evaluation Process) ergeben sich erhöhte Anforderungen. Unter Berücksichtigung dieser Eigenmittelanforderungen ist die Risikotragfähigkeit nach derzeitigem Planungsstand hinsichtlich der Vermögens-/Substanzsituation sowie in den kommenden fünf Jahren hinsichtlich der laufenden Ertragskraft der Stadtsparkasse München gegeben.

Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs inkl. der Zweit- und Drittrundeneffekte und vor allem die Auswirkungen der hohen Inflation und der gestiegenen Zinsen auf die Risikosituation und die Ertragslage sind nach derzeitiger Einschätzung für die Stadtsparkasse München nicht gravierend, bedürfen aber einer fortlaufenden Beobachtung.

Die gesamtwirtschaftlichen Folgen der CoVid-19-Pandemie und die Implikationen auf die Stadtsparkasse München sind seit der fast vollständigen Lockerung der Corona-Maßnahmen aktuell nicht mehr bedeutend. Die CoVid-19 bedingten Arbeitsgruppen bearbeiten die aufkommenden Themenstellungen zwischenzeitlich alle in Linie. Wichtige Informationen aus den Arbeitsgruppen werden weiterhin gemeldet. Neue Entwicklungen in Folge der Pandemie werden fortlaufend analysiert und – wenn notwendig – Maßnahmen daraus abgeleitet.

Die Eigenkapitalausstattung hält die Stadtsparkasse München hinsichtlich der Unterlegung ihrer aktuellen und zukünftigen Aktivitäten für angemessen.

Trotz der hohen Inflation und der gestiegenen Zinsen stuft die Stadtsparkasse München die Risikolage mit Blick auf die Kapitalausstattung als gut ein. Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des Risikomanagements bzw. Risikocontrollings ist gewährleistet. Hierzu tragen unter anderem die im Vorfeld regelmäßig durchgeführten Überprüfungen der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Risikomanagements bzw. Risikocontrollings in Krisensituationen bei. Die Sparkasse München sieht sich durch das bestehende Risikomanagement gut gerüstet für ihre Geschäftsaktivitäten sowie für die kommenden Herausforderungen.

4 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die folgenden Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung der Sparkasse München im nächsten Jahr stellen Einschätzungen dar, welche die Sparkasse auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Prognosen sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Die Sparkasse weist darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse durch die Veränderungen der zugrunde liegenden Annahmen wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung, insbesondere den weiteren Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs, der Energiekrise in Europa und den Zins- und Renditeanstiegen am Geld- und Kapitalmarkt, abweichen können.

Die für die deutsche Wirtschaft befürchtete Rezession sollte aufgrund der rückläufigen Rohstoffpreise deutlich milder verlaufen als im Herbst 2022 prognostiziert oder sogar ausbleiben. Erste Prognosen aus 2023 zeigen bereits positive Veränderungsraten für das deutsche BIP im Jahr 2023. Die Chefvolkswirte der S-Finanzgruppe veranschlagen im Mittel für 2023 eine Schrumpfung des realen deutschen BIP um 0,8 %. Als Gründe dafür gelten Rückläufe im privaten Konsum, bei den Bauinvestitionen sowie ein aufgrund des schwach bleibenden weltwirtschaftlichen Umfelds abnehmender Handelssaldo.

Die hohe Inflation wird als Hauptbelastungs- und Risikofaktor für die wirtschaftliche Entwicklung gesehen, sodass die Verbraucherpreise annahmegemäß in 2023 im Euroraum um jahresdurchschnittlich 7 %, in Deutschland sogar um 8 % steigen.

Die vbw Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. prognostiziert im Jahresdurchschnitt 2023 einen Rückgang des bayerischen BIP um 0,3 %. Gründe dafür werden in explodierenden Energiekosten, Inflation, Material-, Rohstoff- und Energiemangel sowie Arbeitskräfteknappheit der Unternehmen gesehen. Erst für das dritte und vierte Quartal 2023 wird ein deutlich positives Wachstum erwartet, das sich allerdings zum Jahresende hin wieder abschwächen könnte. Die hohen Preise könnten annahmegemäß über das Jahr hinweg den privaten Konsum sowie Investitionen der Betriebe hemmen. Dass sich die Weltkonjunktur in einer Schwächephase befindet, wird sich voraussichtlich negativ auf die internationale Nachfrage nach Produkten aus dem Freistaat auswirken.

Es zeigt sich ein sehr hoher Arbeits- und Fachkräftebedarf, der auch in 2023 eine zentrale Herausforderung für den bayerischen Arbeitsmarkt sein wird. Auch wenn die Folgen des Ukraine-Kriegs insbesondere bei Materialengpässen, unterbrochenen Lieferketten und stark gestiegenen Energiekosten in den Unternehmen spürbar werden, sollte sich der bayerische Arbeitsmarkt 2023 dennoch krisenfest und stabil zeigen. Der DGB Bayern erwartet einen „weiteren Aufwuchs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung für Bayern“.

Der Wirtschaftsstandort München überzeugt bei Arbeitslosigkeit und Beschäftigungsniveau: Im Jahr 2021 lag die Arbeitslosenquote im Agenturbezirk München bei 4,5 %; die Stadt weist damit gemeinsam mit Stuttgart im Vergleich deutscher Großstädte die niedrigste Arbeitslosenquote auf. Aufgrund des hohen Fachkräftebedarfs sind Anstrengungen unerlässlich, Nachwuchskräfte am Standort zu binden, geeignete Qualifizierungen und Weiterbildungen, z. B. für Arbeitslose oder gering Qualifizierte anzubieten. Zudem gilt es mit guter Infrastruktur sowie vielfältigem Kultur- und Freizeitangebot weiterhin attraktiv für Münchner und Hinzuziehende zu bleiben.

Hauptbelastungs- und Risikofaktor für die wirtschaftliche Entwicklung bleibt 2023 die hohe Inflation. Der Inflationsprozess gewinnt durch Zweitrundeneffekte dabei an Breite, so dass die Kernrate und die Gesamtrate ein ähnliches Niveau erreichen, aber immer noch deutlich über der Zielmarke der Europäischen Zentralbank liegen. Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass die EZB in 2023 weitere Leitzinsanhebungen vornehmen wird.

Die schwierigen Rahmenbedingungen in der Baubranche werden sich auch in 2023 fortsetzen, was zu spürbaren Auswirkungen auf das Neukreditgeschäft für den Wohnungsbau führen wird. Eine Erholung für diese Branche wird für 2024 prognostiziert, da weiterhin ein angespannter Wohnungsmarkt besteht und dringend weiterer Wohnraum benötigt wird.

Das Inkrafttreten der 7. MaRisk Novelle in 2023 fordert zum einen eine Überarbeitung der Prozesse für das Immobiliengeschäft (neuer BTO 3), zum anderen die Umsetzung der EBA Guideline zur Kreditvergabe und Überwachung (EBAGLOaM). Des Weiteren wurden Erkenntnisse aus der Aufsichts- und Prüfungspraxis aufgenommen wie auch konkrete Anforderungen an das Risikomanagement von Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) formuliert.

Die Vorschläge der EU-Kommission zur Finalisierung von Basel IV befinden sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren der EU („Trilogverfahren“). Sie sollen die Vorgaben des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) zum 1. Januar 2025 in europäisches Recht umsetzen und enthalten umfangreiche Änderungen der Kapitalanforderungen im Rahmen der Kapitaladäquanzrichtlinie (CRD VI) und -verordnung (CRR III). Es ist absehbar, dass dies zu weiter erhöhten regulatorischen Anforderungen, wie insbesondere höheren Eigenmittelanforderungen, führen wird.

Den Kreditinstituten wird eine besondere Rolle bei der Transformation der Gesellschaft zu mehr Nachhaltigkeit zugeschrieben. Das Thema Nachhaltigkeit ist bei einigen Gesetzesinitiativen

eingebraucht worden und wird sich in verschärften Berichtspflichten inklusive der Nachhaltigkeitsberichtserstattung gemäß CSRD wiederfinden. Dafür werden auch in der Sparkasse München die entsprechenden technischen und prozessualen Voraussetzungen geschaffen werden.

4.1 Chancen und Risiken

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Zu den Risiken gehören die in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmensspezifischen und banküblichen Gefahren. Mögliche weitere Belastungsfaktoren können aus steigenden Zinsen für Passivprodukte als Folge der Zinserhöhungen der EZB und aus einem überhitzten Münchner Immobilienmarkt für Aktivgeschäfte resultieren. Auch mögliche neue Virusvarianten, Preissteigerungen und der Abschluss der aktuellen Tarifrunde können zu wichtigen Faktoren werden. Ebenso dürften sich die Folgen aus der derzeitigen geopolitischen Situation voraussichtlich weiterhin negativ auswirken. Insbesondere sind künftige Wertberichtigungen auf das Kredit- und Wertpapierportfolio nicht auszuschließen.

Die Art und Weise, wie Zinsen bei älteren Prämienparverträgen zu berechnen sind, ist seit vielen Jahren umstritten. Der Bundesgerichtshof hat mit seiner Entscheidung zuletzt vom 24. Januar 2023 in einem Musterfeststellungsprozess zu einem Prämienparvertrag erneut bedeutsame Feststellungen zu einzelnen Rechtsfragen getroffen. Die Frage jedoch, welcher Referenzzinssatz für die Zinsanpassung Anwendung zu finden hat, wurde weiterhin nicht entschieden. Der Bundesgerichtshof hat den Musterfeststellungsprozess insoweit auch dieses Mal an die Vorinstanz, das OLG Dresden, zurückverwiesen.

Bis heute liegt keine Bestätigung eines auf diese Weise von einer Vorinstanz getroffene Referenzzinssatzbestimmung durch den Bundesgerichtshof vor.

Daneben liegt unter anderem die Frage des „richtigen“ Referenzzinssatzes derzeit auch dem Bayerischen Obersten Landesgericht in einer Musterfeststellungsklage des Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. gegen die Sparkasse München zur Entscheidung vor.

Darüber hinaus gibt es aktuell bundesweit noch diverse weitere Musterfeststellungsprozesse gegen verschiedene Institute zu deren Prämienparverträgen, die die Sparkasse München ebenfalls beobachtet. Die Sparkasse München wird aus der weiteren Entwicklung der Rechtsprechung die notwendigen Schlussfolgerungen ziehen und Vorgaben der Rechtsprechung, soweit sie auf die älteren Prämienparverträge der Sparkasse München zu übertragen sind, umsetzen. Hiervon unberührt bleibt die Erhebung der Einrede der Verjährung. In geeigneten Fällen wird die Sparkasse München auch Vergleiche anbieten.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Chancen sieht die Sparkasse insbesondere in einer wieder anziehenden Kreditnachfrage, erhöhtem Wertpapiersparen und einer steiler werdenden Zinsstrukturkurve.

Das Geschäftsmodell der Sparkassen in Deutschland basiert auf ihrem öffentlichen Auftrag, verbunden mit dem Regionalprinzip. Die Stadtsparkasse München betrachtet ihr Geschäftsmodell mit der Nähe zu ihren Kunden als Chance. Sie überzeugt mit motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einer umfangreichen Produkt- und Leistungspalette. Eingebettet in die Marke „Sparkasse“ und das Angebotsspektrum der S-Finanzgruppe will die Stadtsparkasse München vorhandene Markt- und Kundenpotenziale im Geschäftsgebiet erschließen.

Das Filialnetz als der Kern der „Sparkassen DNA“ entwickelt sich mit den Stadtteilen und Ihrer Bevölkerung mit. Die Stadtsparkasse investiert dort, wo sich durch die Digitalisierung das Verhalten der Kundinnen und Kunden verändert, zum Beispiel in digitale Services, ganzheitliche Kundenberatung und moderne Raumkonzepte. Im Mittelpunkt der zusätzlichen Chancen durch die Weiterentwicklung der Vertriebskanäle stehen der Kundenbedarf und die Kundenzufriedenheit, die die Stadtsparkasse München als Basis für ihren nachhaltigen Geschäftserfolg sieht.

Andererseits sieht die Sparkasse auch Chancen im Themenfeld, zum Beispiel durch nachhaltige Produkte für unsere Kunden und Kundinnen und im weiteren Zusammenwachsen mit der regionalen Wirtschaft.

Weitere Chancen sieht die Stadtsparkasse München in ihrem Zukunftsprogramm „ISAR“ (Innovativ – Selbstbewusst – Ambitioniert – Regional). Es verfolgt das Ziel, Marktchancen zu nutzen und effektiv zu wachsen. Die SSKM will ihre Erträge steigern und Kosten reduzieren. Effiziente, digitale und standardisierte Prozesse sind hier ein wichtiger Stellhebel. Mit einer vereinfachten Zusammenarbeit soll das Haus insgesamt wettbewerbsfähiger werden.

Mit dem Projekt „Neue Arbeitswelt“ setzt die Sparkasse ein zukunftsorientiertes Arbeitsplatzkonzept um. Im aktivitätsbasierten Arbeiten (Wechsel der Arbeitsumgebung entsprechend der jeweiligen Tätigkeit) sieht die SSKM eine Chance, die Arbeitgeberattraktivität zu steigern und Flächen ressourcenschonend einzusetzen.

Die Auswirkung der Chancen und Risiken auf die Geschäftsplanung, insbesondere die Auswirkungen auf die Risikovorsorge im Kreditgeschäft als auch im Eigengeschäft sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist derzeit nur schwer prognostizierbar.

4.2 Geschäftsentwicklung der Stadtsparkasse München

Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Prognosen erwartet die Stadtsparkasse München beim Kundenkreditvolumen ein moderates Wachstum gegenüber dem Vorjahr. Gewerbliche Finanzierungen bilden dabei den Absatzschwerpunkt. Bei Immobilienfinanzierungen sieht die Sparkasse entsprechend der gesunkenen Marktpotenziale nur noch eingeschränkte Wachstumschancen.

Bei den Kundeneinlagen erwartet die Sparkasse einen leichten Rückgang.

4.2.1 Vermögenslage

Für 2023 rechnet die Stadtparkasse München durch den Wegfall von Sondereffekten mit einer spürbar niedrigeren Zuführung zum Eigenkapital (inkl. dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB). Aufgrund der Folgen des Russland-Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen Energiekrise in Europa sowie der volatilen Zins- und Kapitalmärkte ist eine Prognose zur Entwicklung der Vermögenslage der Stadtparkasse München mit Unsicherheit behaftet.

Aufgrund ihrer angemessenen Eigenmittelbasis geht die Stadtparkasse München davon aus, dass sie die Eigenmittelanforderungen bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 6c Abs. 3 KWG auch im Jahr 2023 jederzeit einhalten kann.

4.2.2 Finanzlage

Die Stadtparkasse München ist sich aufgrund ihrer mittelfristigen Finanz- und Liquiditätsplanung sicher, auch im Prognosezeitraum jederzeit über eine ausreichende Liquidität zu verfügen und die Zahlungsbereitschaft jederzeit zu gewährleisten. Darüber hinaus ist die Refinanzierung nach der Planung gesichert. Die aufsichtsrechtlich geforderte Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR) wird die Sparkasse auch weiterhin jederzeit erfüllen. Ebenso wird die Survival Period im ungünstigsten Stressszenario – wie in der Risikostrategie definiert – größer als 3 Monate sein.

4.2.3 Ertragslage

Die Sparkasse formuliert umfassend ihre strategische Ausrichtung in der Geschäfts- und der Risikostrategie. Wesentliche Steuerungsgrößen sind hierbei die Aufwand-Ertrags-Relation (Cost-Income-Ratio/CIR), das Betriebsergebnis vor Bewertung und das Betriebsergebnis nach Bewertung. Sie werden jeweils auf Basis des bundeseinheitlichen Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation ermittelt.

Die Prognose der Geschäftsentwicklung der Sparkasse erfolgte vor dem Hintergrund der Folgen des Russland-Ukraine-Kriegs, der damit verbundenen Energiekrise in Europa sowie der volatilen Zins- und Kapitalmärkte. Aufgrund der identifizierten Marktchancen rechnet die Sparkasse mit einem deutlich über dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis vor Bewertung.

Ursächlich ist ein deutlich höherer Zinsüberschuss, infolge des sprunghaften Anstiegs des Zinsniveaus seit 2022.

Beim Provisionsüberschuss geht die Stadtparkasse München von einer moderaten Steigerung gegenüber dem Vorjahresergebnis aus. Diese Entwicklung wird wesentlich durch die Positionen Wertpapiergeschäft, Versicherungsgeschäft und Immobilienvermittlung getragen.

Der Verwaltungsaufwand steigt inflationsbedingt spürbar an. Neben den tarifvertraglichen Steigerungen des Personalaufwands, stammt der Gesamtanstieg insbesondere aus einem deutlich höheren Sachaufwand, welcher im Wesentlichen auf das gestiegene allgemeine Preisniveau für Sachkosten und Dienstleistungen zurückzuführen ist. Zudem erfolgen bewusste Investitionen der Stadtsparkasse München in Themenbereiche wie Modernisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit, um zukunftsfähig zu bleiben.

Die Sparkasse rechnet mit einer deutlichen Verbesserung der Cost-Income-Ratio.

Beim Bewertungsergebnis Kredit des Jahres 2023 rechnet die Sparkasse aufgrund der Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit einer deutlich höheren Risikovorsorge. Zusätzlich sind in 2023 Puffer für etwaige zusätzliche Kreditausfälle im Umfeld der angespannten Wirtschaftssituation eingeplant.

Beim Bewertungsergebnis Wertpapiere rechnet die Sparkasse mit einer deutlichen Verbesserung aufgrund von Wertaufholungen, die sich aus den Abschreibungen in 2022 ergeben (pull-to-par).

Die Stadtsparkasse München geht dennoch von einem deutlich unter dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis nach Bewertung ohne Veränderung der Vorsorgereserven aus, da Einmaleffekte in 2022 im sonstigen Bewertungsergebnis u. a. Buchwertzuschreibungen auf Beteiligungen sowie die Hebung stiller Reserven aus der Auslagerung einer Immobilie positiv auf das Vorjahresergebnis wirkten.

Zusammenfassend beurteilt die Sparkasse ihre Perspektiven für das Geschäftsjahr 2023 unter Berücksichtigung der sich schnell ändernden Situation und ohne die Einmaleffekte in 2022 deutlich positiver als im Vorjahr. Die erwarteten wesentlichen Einflüsse, die den Geschäftsverlauf und das voraussichtliche Ergebnis für das Geschäftsjahr 2023 wesentlich beeinträchtigen können, sind aus heutiger Sicht noch nicht quantifizierbar.

München, den 28. März 2023

Stadtsparkasse München

Vorstand

Fleischer

Dr. Hochberger

Hattenkofer

Schölzel

München, den 26. Mai 2023

Stadtsparkasse München

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Reiter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtsparkasse München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtsparkasse München, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n.F.

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Das Risiko für den Abschluss

Dem Geschäftsmodell der Sparkasse entsprechend entfällt der weit überwiegende Teil der Bilanzsumme auf zinsbezogene Finanzinstrumente. Darüber hinaus hat die Sparkasse im Rahmen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos derivative Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Nach unserer Einschätzung ist die Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente nach Maßgabe des Rechnungslegungsstandards IDW RS BFA 3 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) von besonderer Bedeutung, da das im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegene Marktzinsniveau erhebliche Auswirkungen auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 hat.

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten der einbezogenen Finanzinstrumente gegenüberzustellen. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen gemindert. Der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs liegen Annahmen zugrunde, die mit nicht unerheblichen Ermessensspielräumen des Vorstands verbunden sind. Nach der Berechnung der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 besteht kein Verpflichtungsüberschuss, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir uns in einem ersten Schritt mit dem Prozess der Sparkasse zur Ermittlung der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs und mit der für die Berechnung eingesetzten IT-Anwendung befasst.

Darüber hinaus haben wir uns im Rahmen von analytischen Prüfungshandlungen und von Einzelfallprüfungen u. a. mit den vom Vorstand zugrunde gelegten Annahmen und Parametern sowie der Abgrenzung des Bewertungsobjekts auseinandergesetzt. Einen Schwerpunkt bildeten die Annahmen zur Bestimmung der Cashflows variabel verzinslicher Geschäfte sowie zur Bemessung der voraussichtlich noch anfallenden Bestandsverwaltungs- und der individuellen Refinanzierungsaufwendungen. Des Weiteren haben wir uns davon überzeugt, dass die wesentlichen Annahmen und Parameter im Einklang mit dem internen Risikomanagement getroffen bzw. festgelegt wurden. Unsere Prüfungshandlungen haben wir dabei an der wirtschaftlichen Bedeutung in Form der potenziellen finanziellen Auswirkungen ausgerichtet.

Abschließend haben wir beurteilt, ob die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs entsprechend den Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt wurde.

Unsere Schlussfolgerungen

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert sind. Ermessensentscheidungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung innerhalb zulässiger Bandbreiten getroffen. Die vorgenommenen Maßnahmen der Sparkasse sind geeignet, um die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n.F. sachgerecht abzubilden.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen, die uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wurden, umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2022
- den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 EntgTranspG

Darüber hinaus umfassen die sonstigen Informationen den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2022, der uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresab-schlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunfts-orientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir sind nach § 22 Abs. 3 der Sparkassenordnung i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer für die Prüfung ist

München, den 26. Mai 2023

Prüfungsstelle
des Sparkassenverbandes Bayern



signiert |

| 26.05.2023

Wirtschaftsprüferin

signiert |

| 26.05.2023

Wirtschaftsprüfer